

Gabriel Riesser:

Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur Deutschen Nationalversammlung. 1849.¹

Seit wenigen Tagen aus der Nationalversammlung getreten, in welcher ich nicht mehr glaubte, dem Vaterland nützen zu können, habe ich noch eine Pflicht gegen meine Wähler und gegen mich selbst zu erfüllen, indem ich durch die offene Darlegung meiner Handlungsweise und ihrer Motive dartue, dass ich das ehrende Vertrauen, das mich zu dem Posten eines Volksvertreters berufen hat, wenigstens von Seiten des redlichen Willens nicht getäuscht, dass ich bei meiner Tätigkeit in der Versammlung, wie bei meinem Austritt aus derselben, das Wohl des Vaterlandes ehrlich im Auge behalten habe. Diese Pflicht ist es allein, die mir die folgenden Worte eingibt, welche ich der nachsichtsvollen Erwägung derer, an die ich dieselben richte, empfehle.

Die Nationalversammlung ist im vorigen Jahr vom deutschen Volk gewählt worden, um die Bewegung, welche das gesamte Deutschland ergriffen hat, zum Abschluss zu bringen und zu einem ihrer würdigen Ziele zu führen durch eine Verfassung, welche das allgemeine Bedürfnis nach politischer Einigung und nach fest verbürgter, gesetzlicher Freiheit befriedige. Neben der Frage nach dem Inhalt dieser Verfassung, nach der Beschaffenheit der Bestimmungen, welche am besten zur Erreichung des vorgesteckten Ziels geeignet wären, ging von Anfang an eine zweite Frage her, welche sich oft vor jene erstere in den Vordergrund drängte und welche die unheilvolle Wendung der vaterländischen Angelegenheiten, an der wir gegenwärtig angelangt sind, in ihrem Schoß trug.

Es war die Frage der alleinigen Befugnis der Nationalversammlung zur Feststellung der deutschen Verfassung aus eigener Machtvollkommenheit oder der erforderlichen Zustimmung der Regierungen der Einzelstaaten. Diese Frage ist von einer sehr großen Mehrheit der Versammlung beharrlich im ersteren Sinn entschieden worden. Um aber die Tätigkeit und Stellung derselben richtig zu würdigen, muss man sich das Motiv klar machen, weshalb die gemäßigte Majorität sich dieser Ansicht anschloss und ihr zum Sieg verhalf.

Es lag dieses Motiv keineswegs in einer Geringschätzung des Ansehens der Regierungen, in einer Überhebung der eigenen Machtvollkommenheit, in dem Wunsch, die absolute Gewalt des Volkswillens geltend zu machen und seine Entscheidungen den Regierungen als zwingende Machtgebote aufzudringen, es lag jenes Motiv vielmehr einzig und allein in der Überzeugung, dass auf keinem anderen als auf jenem Weg überhaupt eine Verfassung, welche die Bedürfnisse des Volkes irgend befriedige, zustande kommen könne, weil die 38 Regierungen, wenn ihre förmliche Zustimmung zur Gültigkeit der Verfassung erforderlich wäre, sich niemals einigen würden.

Es war der Majorität der Versammlung niemals darum zu tun, jene Kompetenzfrage auf die äußerste Spitze zu treiben und einer gewaltsamen Entscheidung entgegenzuführen; sie wünschte vielmehr ein tatsächliches Einverständnis mit den Regierungen und war bereit, demselben jedes Opfer zu bringen, das nicht das Wesen der Sache betraf. Ihr Streben ging deshalb in Betreff des Verfassungswerkes dahin, demselben eine Gestaltung zu geben, welche alle billigen Ansprüche der verschiedenen Stämme und ihrer Regierungen miteinander ausgleiche, welche weder die einen noch die anderen wesentlich verletze, und welche durch den vernünftigen, gemäßigten Charakter ihrer Bestimmungen von allen Seiten – eine echte und warme Hingebung an die Sache der Kraft und Einheit des Vaterlandes immer bei allen vorausgesetzt – eine freie Zustimmung ansprechen dürfe, so dass die Vereinigung der Ansichten in der Sache

¹ Aus: Meyer Isler, Gabriel Rießers Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M. (Leipzig) 1867/68, S. 557–618.

Als Faksimile abgedruckt in Uwe Barschel: Gabriel Rießers als Abgeordneter des Herzogtums Lauenburg in der Frankfurter Paulskirche 1848/49, Neumünster: Karl Wachholtz 1987, S. 201–262. (Sperrungen: im Original; farbige Hervorhebungen und Links sowie moderne Rechtschreibung: [Peter Godzik](#))

selbst die Frage der Befugnis in den Hintergrund drängen, dass die Freude über das gelungene Werk den Schöpfer und seinen ausschließlichen Anspruch so viel wie möglich vergessen lassen möge.

In diesem Sinne allein ist der Anspruch der Nationalversammlung auf endgültige Festsetzung der Verfassung in vielfachen Äußerungen von Männern der Majorität der Versammlung, namentlich von ihrem Führer Heinrich v. Gagern, aufgefasst und behauptet worden. Es wird mir vergönnt sein, zur Bezeichnung meines eigenen Standpunktes auf einige von mir in dieser Richtung bei mehreren Anlässen gesprochene Worte Bezug zu nehmen.

Noch in der Sitzung vom 30. April, als die Hoffnung, dass die friedliche und versöhnliche Politik der Majorität der Versammlung das von ihr erstrebte Ziel erreichen werde, schon der entgegengesetzten Befürchtung Platz gemacht hatte, bezeichnete ich jene Politik als eine solche, welche auf die „Souveränität der Vernunft und der Gerechtigkeit“ gebaut habe.

Bei einem früheren Anlass, am 12. Februar – es handelte sich um die Überweisung einer österreichischen Note an den Verfassungsausschuss – äußerte ich:

„Diese Versammlung hat gewiss in der Frage der Vereinbarung oder Nicht-Vereinbarung niemals eine Frage der Eifersucht auf die eigene Macht, der Macht eines Dritten gegenüber, sie hat darin lediglich eine Frage des Wohles, der Freiheit, der Einheit Deutschlands erblickt.“

Am 21. März endlich, in der Verteidigung des Ausschussberichts über den bekannten Welcker'schen Antrag, sprach ich mich über diesen Punkt in folgender Weise aus:

„Sollte wirklich diese große Frage sich in einen bloßen Kompetenzstreit, in einen Rangstreit über persönliche Befugnis auflösen? Sollte das wirklich der klägliche Ausgang einer geschichtlichen Entwicklung sein, die so groß begonnen hat? – Ich kann es nicht glauben.“

Meine Herren, wenn in diesem Falle eine höhere Macht, mag sie der eine die Vorsehung, der andere die Macht der Geschichte nennen, das Haus nicht baut, so werden die Bauleute vergebens bauen. Wir erkennen die Macht des Volkes und seine Freiheit an, indem wir den Beschluss fassen; wir erkennen zugleich die Macht der Geschichte, wir erkennen die wahre, hohe Bedeutung des Königtums als des Trägers der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlandes an durch den Beschluss, den wir fassen, durch die Wahl, die wir treffen.

Wenn man in der Hauptsache, in der Anerkennung der geschichtlichen Notwendigkeit – denn nicht durch ein blindes Ankämpfen gegen diese kann die Freiheit der Völker begründet werden – mit unserem Beschluss auch von Seite der Fürsten übereinstimmt, sollte man eine bloße Kompetenzfrage daraus machen, sollte man uns um die Macht beneiden, die wir wahrlich nicht in dunkelhafter Überschätzung der eigenen Kraft, sondern als treue Werkleute der Geschichte, als Priester des Genius des Vaterlandes, die nur verkünden, was ihnen die Gottheit eingibt, ausüben?

Jeder Einzelne von uns hat die Ehre der Teilnahme an diesem Beschlusse durch innere und äußere Kämpfe und eine schwere sittliche Verantwortlichkeit teuer erkaufte; ich glaube nicht, dass Einer uns diese Ehre missgönnen wird, und ich lebe der Überzeugung, dass, wenn dieser Beschluss die wahre innere Notwendigkeit der Geschichte Deutschlands, das wahre Mittel für seine Macht, Größe und Einheit ausspricht, er anerkannt werden wird, mögen wir, mögen andere die Initiative ergreifen.“

Wenn nun die Voraussicht der Majorität der Versammlung auf manchen anderen Punkten durch den Erfolg mag getäuscht worden sein, so ist sie leider auf diesem einen Punkte durch die neuesten Tatsachen vollständig bestätigt worden. Die gefährliche Lage, in der sich unser Vaterland

gegenwärtig befindet, müssen auch dem widerstrebendsten Bewusstsein klar machen, dass die Anschauung derjenigen eine richtige war, die ein Einverständnis unter den Fürsten von vornherein als unerreichbar ansahen und deshalb das Ziel des Friedens und der Einheit auf anderem Weg erstreben zu müssen glaubten.

Jetzt, wo nicht allein das Wohl und der Frieden des Vaterlandes, sondern – was manchen unter ihnen mehr noch am Herzen zu liegen scheint – die eigene Macht, das eigene Ansehen, die eigene Ehre, wo das verpfändete Königswort „eines der mächtigsten Fürsten Deutschlands“ aufs Allerdringendste die Einigung heischen, ist diese Einigung noch immer in weiter Ferne.

Jetzt, wo die hochmütige Zurückweisung des von den Gewählten des Volkes dargebotenen Werkes das Vaterland an allen Ecken in Flammen gesetzt hat, wo vom Standpunkt der Regierungen aus Alles darauf ankam, dem verschmähten Werk ein anderes rasch entgegenzustellen und so einen friedlichen Ausgang der ausgebrochenen Kämpfe und Wirren möglich zu machen, jetzt sehen wir statt der Einigung eine listige Diplomatie ihr schlechtestes Spiel treiben; jetzt hören wir Preußen und Baiern einander wechselseitig Täuschung vorwerfen; jetzt hat man statt der abgewiesenen Lösung keine andere zu bieten; man hat nichts anderes zu bieten als das Chaos und den ewigen Widerspruch, und man gibt die eigenen Lande lieber der Verwirrung und dem Bürgerkrieg preis, als [dass] man einen kleinen Teil der dynastischen Interessen dem Frieden und der Rettung des Vaterlandes opfert.

Freilich hat Deutschland nach langem Harren in diesen Tagen erfahren, dass es Preußen gelungen ist, durch Aufopferung wesentlicher Bedingungen der Stärke und Einheit des künftigen Bundesstaates die Zustimmung von Hannover und Sachsen zu seinem Verfassungsentwurf – versteht sich, vorbehaltlich der Genehmigung abseiten der Volksvertretung beider Staaten – zu gewinnen.

Bedenkt man, welche Schicksale erforderlich waren, um die Unterwerfung der einen, welche Konzessionen, um die Einwilligung der anderen dieser beiden Regierungen in die Absichten Preußens zu erzielen, so darf man aus dem bisherigen Resultat jener so pomphaft angekündigten Verhandlungen wenig Hoffnungen auf eine fernere Einigung schöpfen.

Wenn man so in solcher Lage verfährt, was würde dann zu hoffen gewesen sein, wenn man, nach ausdrücklich zugestandenem, allseitigem Recht der Zustimmung und Vereinbarung, in gemächlicher Ruhe, in beliebig zu erstreckenden Fristen, seine von unbestrittener Machtvollkommenheit zu diktierenden Bedingungen hätte stellen können?

War doch selbst die Bundesakte nach langem, ziellosem Streit erst durch die drohende Rückkehr des Verwiesenen von Elba zu einem jämmerlichen Abschluss gelangt! War doch keine einzige derjenigen Verheißungen, welche ein Übereinkommen der Regierungen erforderten, während mehr als eines Menschenalters zur Erfüllung gelangt!

Was konnten also selbst die Versöhnlichsten und Vertrauensvollsten von einem Verfahren erwarten, dass die Zustimmung aller Fürsten voraussetzte? Denn eine Entscheidung durch die Majorität der Regierungen wäre gewiss noch weniger als eine solche durch die Nationalversammlung im positiven Recht begründet gewesen.

Auf welche Weise nun die Mehrheit der Versammlung gesucht hat, ihre Aufgabe zu lösen, wie sie bestrebt war, durch den Inhalt ihres Werkes mit der Machtvollkommenheit, die sie sich beilegen musste, nach allen Seiten hin so viel wie möglich zu versöhnen, davon geben ihre Verhandlungen, davon gibt deren Resultat, das Verfassungswerk, Zeugnis; ich gehe darauf nicht weiter ein.

Nur über diejenigen Punkte muss ich Einiges erläuternd bemerken, wo durch besondere Umstände die gemäßigte Mehrheit der Versammlung unterlag und wo eine Minorität siegte, welche jene Rücksichten auf die zu erlangende freie Zustimmung der Regierungen als dem Grundsatz

der Volkssouveränität widerstreitend verwarf, vielmehr den unbedingtsten Gehorsam derselben, der erforderlichenfalls durch jedes Mittel erzwungen werden müsse, von Anfang an zu ihrem Losungswort machte.

Diese Tatsachen sind von Bedeutung, weil sie zuerst die moralische Schwächung der gemäßigten Mehrheit der Versammlung bewirkt haben, die später bis zur Vernichtung derselben fortgeschritten ist.

Diese Punkte sind

1. die Fassung des § 1 der Verfassung über das Landesgebiet,
 2. das absolute Veto der Reichsregierung bei Verfassungsänderungen, und
 3. der Reichsrat. –
1. Nachdem es sich als unzweifelhaft herausgestellt hatte, dass Deutsch-Österreich unter den obwaltenden Verhältnissen und ohne eine gänzliche Umwälzung der Lage der gesamten österreichischen Monarchie in die Reichsverfassung nicht eintreten werde, wünschten wir, dass, ohne den Rechtspunkt zu entscheiden, die Tatsache des vorläufigen Nichtbeitritts von Deutsch-Österreich ausgedrückt werde. Es schien uns in hohem Grad bedenklich, dem künftigen Reichsoberhaupt den Eid auf eine Verfassung zuzumuten, deren erster Paragraph entweder eine Fiktion enthielt oder dem, der ihnen leistete, die Verpflichtung zur Eroberung Deutsch-Österreichs auferlegte. –
 2. Auf die zweite Frage legten wir keinen hohen praktischen Wert; aber wir wussten, welch ein hoher moralischer Wert darauf von der anderen Seite gelegt werde, wie man die Bürgerschaft und die Würde der monarchischen Regierungsform, mit deren Hülfe wir die Einheit des Vaterlandes gründen wollten, bei diese Entscheidung wesentlich beteiligt erachte; wir wünschten darum, ein Hindernis aus dem Weg geräumt zu sehen, das der Erreichung unseres Zieles wesentlich im Weg stand, dessen Wegräumung aber nach unserer Überzeugung die Freiheit auf keine Weise gefährdete. –
 3. Durch einen Reichsrat mit beratender Stimme endlich glauben wir einen dringenden Anspruch der mittleren Mächte zu genügen und dem Verfassungswerk bei denselben einen leichteren Eingang zu verschaffen.

Wäre die gemäßigte Partei auf diesen Punkten einer Mehrheit erlegen, welche auf grundsätzlich entgegenstehenden Überzeugungen beruhte, so würde es jener Partei schlecht anstehen, sich über eine parlamentarische Niederlage, die ihr in ehrlichem Kampfe beigebracht worden, zu beklagen; sie würde dann einem Sieg der gegen sie gewendeten Volksmeinung unterlegen haben, für dessen Folgen das Volk hätte einstehen müssen, und es war nichts Wesentliches gefährdet.

1. Diejenigen, welche dazu drängten, Deutsch-Österreich mit den Waffen zu erobern, die es für eine schwere Schuld der Majorität der Versammlung erklärten, dass sie es nicht durch bewaffnete Unterstützung des Wiener Oktober-Aufstandes zu behaupten gesucht habe – sie waren berechtigt für den § 1 der Verfassung, so wie er angenommen worden, zu stimmen.
2. Diejenigen, die in jeder Schwächung der monarchischen Gewalt einen wünschenswerten Sieg der Freiheit und der Volksherrschaft erkennen, waren konsequent, wenn sie gegen das absolute Veto auch bei Verfassungsänderungen stimmten.
3. Diejenigen endlich, welche jede Konzession an die Wünsche der Regierung für Verrat oder Torheit erklärten und in dem entschiedensten Zwange gegen dieselben das einzige Heil erblickten, dürften mit gutem Fuge den Reichsrat verwerfen.

Wenn aber eine große Anzahl der konservativsten Österreicher, die nimmermehr unsere Verfassung auf Deutsch-Österreich angewendet wissen wollten, für den § 1 stimmten als für ein Mittel, durch welches Österreich diese Verfassung stören und untergraben könne; wenn eifrige Anhänger des Prinzips einer starken Regierung in ihrer Heimat nur darum hier gegen das absolute Veto stimmten, weil sie diese einheitliche Regierung von vorn herein entkräften und entwürdigen wollten; wenn Männer, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten bis an ihre äußerste Grenze verfochten, doch gegen den Reichsrat aus dem alleinigen Grund stimmten, um eben diese Verfassung so unannehmbar und unmöglich wie möglich zu machen: so ist wohl das Gefühl erklärlich, das sich damals Vieler bemächtigte, und das, einen Augenblick zurückgedrängt, sich später wieder auf die traurigste Weise bewährt hat: das Gefühl, dass sich bei so rücksichtsloser Feindschaft im eigenen Lager eine gesunde, heilbringende Schöpfung, die zu kräftigem Leben gedeihe, schwer erwarten lasse.

Wenn später die Regierungen von Baiern und Hannover sich über den Mangel einer sie vertretenden Institution beschwert haben, nachdem doch der Reichsrat durch das Zusammenwirken ihrer vertrautesten Anhänger mit der Linken und mit den konservativen Österreichern war verworfen worden, so muss man sich wahrlich über die Offenheit wundern, mit welcher das schamlose Spiel des Zerstörens und Untergrabens vor unseren Augen getrieben worden.

Ich muss in diesem Zusammenhang noch des Wahlgesetzes, insbesondere des allgemeinen Wahlrechts, gedenken. Dieser Gegenstand steht mit dem eben erwähnten insofern im Zusammenhange, als dieselbe Kombination der Parteien, deren ich oben gedacht habe, jede Bestreitung bei der zweiten Lesung im Voraus erfolglos machte und als zwecklos erscheinen ließ. Doch liegt die Sache auf diesem Punkte wesentlich anders als auf den übrigen.

Es ist nämlich in hohem Grad zweifelhaft, ob in dieser Frage auch eine reine, durch keine Koalition verrückte Majorität zu irgendeiner Beschränkung des Wahlrechts geführt haben würde, und ob nicht das Wahlgesetz der wahre, ungetrübte Ausdruck der wirklichen Gesinnung der Mehrheit ist. Nur das muss zugegeben werden, dass auf diesem Punkte die Mehrheit innerlich gespalten, unsicher und schwankend war. Zur Erklärung dieser Unsicherheit und dieses Schwankens aber, dessen ich mich auch für meine Person mit aller Offenheit schuldig bekenne, und um zu versuchen, diese Frage, in die man mit Unrecht zu viel Leidenschaft und Gehässigkeit gemischt hat, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, möge mir hier ein etwas näheres Eingehen vergönnt sein.

- Denjenigen, der das allgemeine Wahlrecht nicht will und nicht wünscht, auch wenn es sich als möglich, als heilsam bewährte, den halte auch ich für einen Feind der Freiheit und der rechtlichen Gleichheit. Aber ich bin überzeugt, dass diese Gesinnung in der Nationalversammlung wenig oder gar nicht vertreten war; dass die unendlich überwiegende, wenn nicht die gesamte Zahl der Mitglieder allen Staatsangehörigen von ganzem Herzen dasselbe Recht, das ihnen selbst zuteilgeworden, gönnte, wenn jedes Bedenken, welches dagegen im Interesse der gesammelten Gesellschaft obwaltet, beseitigt wäre.
- Aber auch diejenigen für Feinde der Freiheit zu erklären, die sich solcher Bedenken nicht erwehren können, die Zweifel darüber hegen, ob ein allgemeines, absolut gleiches Wahlrecht unter allen gegebenen Umständen heilsam, ob es zum Schutz sämtlicher natürlicher Interessen der Gesellschaft geeignet, ob es immer mit einem geordneten Staatsleben und mit der Erhaltung der politischen Freiheit verträglich ist – diejenigen, sage ich, für Feinde der Freiheit [zu] erklären, die hier noch unentschiedene Fragen sehen, welche nur eine längere Erfahrung mit Sicherheit wird beantworten können, das halte ich für ein Urteil des Fanatismus oder der Böswilligkeit. Es ist eine offenbare Täuschung, wenn man die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechts mit den alten Bevorzungen gewisser Klassen und dem Zufall der Geburt auf eine Stufe stellt. Jene alten Standesunterschiede waren etwas rein Künstliches und Willkürliches und hatten mit den natürlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft nichts zu schaffen.

Als die Revolution 1789 eine große Lebensfrage „Was ist der dritte Stand?“ aufstellte und löste, da ergab sich bald, dass dieser Stand, der Bürgerstand, alle wahren und echten Elemente des bürgerlichen Lebens, alle Kräfte, deren die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung, zu ihrer Tätigkeit, zu ihrem Fortschritt bedarf, in sich schloss, und dass die privilegierten Stände nichts als ein überflüssiger Ausflug seien, deren gesonderter Existenz die Gesellschaft sehr wohl entbehren könne, ohne irgendeinen Moment der Kraft und Wirksamkeit des Wohlbefindens und der Bildung damit einzubüßen, deren sie sich daher in ihrer Eigenschaft als privilegierte Stände entledigen könne, ja müsse, sobald sie zur Einsicht in diese ihre Beschaffenheit gelangt sei.

Keiner aber – etwa mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Träumern oder Schelmen, die der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg erklärt haben – wird dasselbe von den bestehenden Unterschieden der Bildung, der Einsicht, des Vermögens behaupten wollen, keiner wird auch diese für ohne weiteres entbehrliche und schädliche, welche eben vertilgt werden müssen, erklären.

Ja, es wird auch niemand wollen, dass diese Unterschiede sich in derselben Weise wie es mit dem Adel als solchem und nach Beseitigung seiner Standesprivilegien ganz naturgemäß der Fall ist, in der Volksvertretung gar nicht geltend machen.

Jeder wird zugeben, dass eine Volksvertretung, die gar nichts anderes als die Zahl darstellt, in welcher Bildung, Kenntnis, Wohlstand der Minderheit in der Tat gar keine Stelle gefunden haben würden, nicht imstande wäre, auf die Geschicke eines Landes einen ersprießlichen Einfluss zu üben. Die Frage des allgemeinen, absolut gleichen Wahlrechtes ist also nicht die, ob die Kräfte und Stellungen, deren Einfluss für die Leitung der Gesellschaft unerlässlich ist, in der Volksvertretung überhaupt Geltung haben sollen, sondern ob sie sich diese Geltung durch ihr eigenes natürliches Gewicht auch bei ganz allgemeinem Wahlrecht zu erringen und zu erhalten wissen werden.

Diese Frage aber lässt sich nicht nach einem allgemeinen, theoretischen Grundsatz, sondern nur nach den verschiedenen Verhältnissen und Stimmungen verschiedener Zeiten beantworten, und darum muss die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechtes für jeden Unbefangenen eine offene bleiben, die zu jederzeit nach den wahren Bedürfnissen des Gemeinwohls ihre Lösung erhalten muss.

Eines aber darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Wenn das Experiment des allgemeinen, absolut gleichen Wahlrechtes missglückte, wenn die daraus hervorgehenden Versammlungen sich nicht im Besitz der öffentlichen Achtung behaupteten, wenn sie sich nicht als fähig bewährten, die wahren allseitigen, materiellen und geistigen Interessen der Gesellschaft zu schützen, wenn ihre Maßregeln Verkehr und Wohlstand und fördernde Arbeit zerrütteten, so ist es nicht die bürgerliche Gesellschaft, welche schließlich zugrunde gehen würde, sondern die Volksvertretung.

Die Gesellschaft, getragen durch ihre innere Notwendigkeit, gleicht dem Riesen, der, zu Boden geworfen, neue Kraft aus der Berührung der mütterlichen Erde schöpft; aber eine politische Form, und sei sie dem Freiheitsbedürfnis noch so entsprechend, und sei sie bei ihrer Entstehung noch so sehr mit Jubel empfangen worden, wird vom Volk selbst am ersten zerbrochen werden, wenn sie sich ohnmächtig oder Unheil bringend zeigt.

Es entspricht der Erfahrung, vielleicht auch der menschlichen Natur nicht, so natürlich es auch auf den ersten Blick erscheinen möchte, dass die Menschen gerade diejenige Macht vorzugsweise achten und schützen und unter allen Umständen aufrechterhalten, die sie selber geschaffen haben. Es sind offenbar andere Gründe, die hier entscheiden.

Das Parlament Englands, das nur von einem Teil des Volkes gewählt wird, ist vom ganzen Volk geachtet wegen seiner Kraft, Einsicht und Geltung. Die Versammlung, die ein siegreicher Feldherr einst unter dem Beifallsrufen und Hohngelächter des französischen Volkes auseinander jagen durfte, war dagegen aus den allgemeinsten Wahlen hervorgegangen; und in demselben

Lande ist es gerade die Versammlung, die zum ersten Male seit langer Zeit durch das allgemeine Stimmrecht gebildet worden, welche sich gewaltsamer Angriffe der gefährlichsten Art durch aufgeregte Volksmassen zu erwehren hatte.

Darum sei man überzeugt, dass viele derjenigen, die sich ernster Bedenken gegen das allgemeine, gleiche Stimmrecht nicht erwehren können, vor allem durch die Besorgnis bestimmt werden, es werde durch die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts mehr als alles andere das Prinzip der Freiheit und der Volksvertretung selbst dauernd gefährdet werden.

Ich kehre zur Hauptsache zurück. Die Verfassung war also nach mühevoller Arbeit vollendet, und wir alle hofften einer befriedigenden Zukunft für unser Vaterland entgegensehen zu dürfen. Die Verfassung war freilich nach der Ansicht der Mehrheit ihrer aufrichtigen Anhänger durch die Vereinigung ungünstiger Umstände mit den oben erwähnten Mängeln behaftet; sie war mit einem Wahlgesetze verknüpft, das Vielen Bedenken einflößte; allein es waren andererseits so wesentliche und bedeutsame Elemente der Erhaltung und der Sicherheit von der einen, wie der Freiheit und des Fortschritts von der anderen Seite gerettet worden, dass alle Vaterlandsfreunde eine heilbringende Wirksamkeit des Ganzen, eine wohltätige Entwicklung der guten Bestandteile, eine Heilung der Mängel mit Zuversicht erwarten zu dürfen glaubten.

Die Grundrechte, die erst als Bestandteil einer lebendig gewordenen Verfassung eine wahre Gewähr dauernder Geltung für ganz Deutschland erhielten, ein Volkshaus mit dem umfassendsten Wahlrecht gaben den Freiheitsansprüchen die weiteste Befriedigung in einem Staatenhaus, das zur Hälfte durch die Regierungen beschickt wurde. In dem erblichen Oberhaupt endlich waren Bürgschaften der Dauer und des inneren Friedens, auch der Erhaltung der Einzelstaaten in den durch die Verfassung beschränkten Grenzen ihrer Befugnisse in vollem Maße gegeben.

Die Kraft zur Durchführung der Verfassung war nach unserer Überzeugung, wenn nicht die gewaltsamste Umwälzung aller Verhältnisse vorangehen sollte, nur in der Stellung zu finden, welche dem mächtigsten rein deutschen Staat und seinem Fürsten an der Spitze des Reiches übertragen wurde. Aber eben dieser Gedanke des preußischen Oberhauptes, gegen welchen im Süden Deutschlands die lebhaftesten Antipathien, aus verschiedenen Quellen entsprungen und genährt, obwalteten, mit dem erst allmählich sich durch die Läuterung der Überzeugungen die Gemüter aussöhnten, so dass seine Verwirklichung ein halbes Jahr früher noch in das Gebiet des Unmöglichen würde gehört haben – dieser Gedanke war auf keine andere denkbare Weise ins Leben zu führen als dadurch, dass die auf den Volkswillen sich stützende Versammlung den Grundsatz feststellte und die Wahl traf; nur durch den Grundsatz der Freiheit, der sich darin kund gab, war die Zustimmung der Völker zu gewinnen, nur durch die Geltendmachung einer von ihnen unabhängigen Macht war die Einwilligung der Fürsten zu ersetzen.

In der tiefen Überzeugung, die uns alle durchdrang, dass auf diesem Weg allein das Vaterland von der drohenden Verwirrung und Zerrissenheit, die leider seitdem mit allen ihren Schrecken über uns hereingebrochen, ohne das gleich schreckliche Heilmittel eines blutigen Despotismus könne gerettet werden, lag der Grund, weshalb selbst die gemäßigten Männer der Versammlung, darunter manche, deren Ansichten sonst eine Vereinbarung mit den Fürsten über das Verfassungswerk besser würde entsprochen haben, jeden Widerstand gegen die endgültige Verkündigung der Verfassung und die auf solcher Grundlage allein mögliche, sofortige Wahl des Kaisers durch die Versammlung aufgaben.

Der Eindruck, den die verkündete Verfassung und getroffene Wahl im deutschen Volk hervorbrachte, war ein entschieden, ja in für viele unerwartetem Maße günstiger. Alle Parteien, die es mit dem Vaterlande gut meinten, hatten einen Einigungspunkt gefunden. Während alle wahren Bedürfnisse der Freiheit sich in reichem Maße befriedigt fanden, schöpften von der anderen Seite diejenigen, denen es vor allem um Bürgschaften des inneren Friedens, um Wiederherstellung des Vertrauens, um Wiederbelebung des Verkehrs zu tun war, die frohesten Hoffnungen

auf einen befestigten Zustand. In keinem Moment seit dem vorigen Frühjahr waren die Aussichten der Partei des gewaltsamen Umsturzes, die allerdings in den schwankenden und unsicheren Verhältnissen einen bedeutenden Spielraum gewonnen hat und von welcher dem Vaterland Gefahren drohen, die keinem unbefangenen Blick verborgen bleiben können, geringer als in den Tagen nach der Verkündigung der Verfassung. Auch der Widerstand von anderer Seite her schien keine ernstern Gefahren zu bieten.

Die besten, kundigsten und einsichtsvollsten Männer aus Baiern, Hannover und Sachsen gaben uns die Versicherung, dass, wenn von preußischer Seite eine schleunige Annahme erfolge, die öffentliche Meinung in ihren Ländern die Anerkennung der Verfassung durch gesetzliche verfassungsmäßige Mittel ohne Anwendung irgendeiner, der Mehrheit der Versammlung entschieden widerstrebenden Gewalt binnen kurzem durchsetzen werde.

Alle jene Hoffnungen sind bitter getäuscht worden.

Man hat der Mehrheit der Versammlung den Vorwurf gemacht – und gewiss hat derselbe den stärksten Schein der Wahrheit für sich – dass sie alle ihre Kraft auf ein Ziel gewendet habe, ohne sich versichert zu haben, dass im Falle des Gelingens in der Versammlung durch Annahme von Seiten der preußischen Krone das Ziel auch wirklich erreicht werde.

Ich mag hier nicht auf Einzelheiten eingehen, die mir wenigstens die Überzeugung gegeben haben, dass – vermutlich zufolge starke Schwankungen in den Ansichten der betreffenden Personen – manche, die den Dingen näher standen, gar wohl berechtigt waren, an einen anderen Ausgang zu glauben; aus eigenem, unmittelbarem Wissen kann ich nur die Tatsache anführen, dass ich am Abend vor der bekannten Antwort des Königs aus sehr guter Quelle Äußerungen vernommen habe, die nicht ahnen ließen, dass eine Antwort werde gegeben werden, die, indem sie die gesamte Verfassung infrage stellte und als eine durch die Fürsten umzubildende bezeichnete, der Wahl, in der sie doch ein schützenswertes Anrecht erkennen wollte, alle und jede Grundlage entzog.

Allein die eigentliche Rechtfertigung für das Wagnis, dass man der Mehrheit der Versammlung Schuld gibt, liegt in der wesentlichen Natur der Sachlage selbst. Die eine Karte, auf welche jene Mehrheit, wie man tadelnd gesagt, alles gesetzt hat, war eben keine willkürlich gewählte, keine bei der man den Zufall des Glücks walten ließ; es war die einzige, nach der Beschaffenheit der gegebenen Verhältnisse mögliche Lösung, zu der man zu greifen genötigt war.

Auch jetzt nach der unheilvollen Wendung, welche die Dinge genommen haben, bin ich überzeugt, dass keine andere Lösung der Oberhaupt-Frage größere Chancen der Verwirklichung des Verfassungswerkes mit seinen Elementen der Einigung und der Freiheit dargeboten hätte, ja dass bei jeder anderen das Werk, das jetzt an einer äußeren, zufälligen Tatsache, für welche die politische Vernunft keinen Maßstab hatte, gescheitert ist, an seiner inneren Unmöglichkeit gescheitert wäre.

Es entstand nun die Frage nach den Mitteln, wie dem durch die Vertreter des deutschen Volkes festgesetzten Verfassungswerk Geltung und Verwirklichung zuteilwerden solle. Hätte das Werk bei der öffentlichen Meinung selbst keinen Eingang gefunden, hätte sich gezeigt, dass die Versammlung über die wahren Bedürfnisse und Wünsche des vorgesehenen betreffs der Einigung hinausgegangen sei, wäre der Widerstand, wie manche im Voraus besorgt hatten, von der Mehrheit in ihrer Sonderstellung verletzter Bevölkerungen ausgegangen, das Werk hätte müssen aufgegeben werden, und die Frage nach der formellen Berechtigung der Versammlung zu seiner Festsetzung wäre eine müßige gewesen.

Aber so lag die Sache nicht. Vielmehr war offenbar die große Mehrheit des deutschen Volkes auf Seiten der Verfassung; diejenigen Regierungen, auf deren Verfahren die öffentliche Meinung Einfluss übte, erklärten sich für sie; nur die Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover traten den Wünschen des deutschen Volkes entgegen. Unter diesen Umständen

mussten einem wahren und ernsten konstitutionellen System Mittel zu Gebote stehen, um in ehrlichem, offenem, gesetzlichem Kampfe, wenn auch unter manchen entgegenstehenden Hindernissen, dem Volkswillen schließlich Geltung zu verschaffen.

Indem die Nationalversammlung auf diesen Weg hinwies, bewies sie ebenso wohl, dass sie die Durchführung ihres Werkes durch gesetzliche Mittel wolle, wie auch, dass sie der Mehrheit nach nicht, wie man ihr vorgeworfen hat, starr auf dem Grundsatz ihrer Souveränität beharrte; denn nach diesem konnte sie die Geltendmachung der Verfassung nicht von der Majorität der Volksvertretung in den Einzelstaaten abhängig machen: sie vertraute vielmehr dem inneren Wert des Werkes, der öffentlichen Meinung, der Einsicht der wahren Freunde des Vaterlandes.

Allein jene Regierungen ihrerseits verschmähten es, jenen Weg zu betreten. Sie ließen es sich angelegen sein, dem Volk abermals zu zeigen, dass das konstitutionelle Wesen zu einer wahren Bedeutung in Deutschland noch nicht gelangt, dass es nichts sei als eine Form, unter welcher die Regierungen in einer oder der anderen Weise, zuletzt immer und unter allen Umständen, Recht behalten müssen. Diejenigen Regierungen, welche, indem sie der Nationalversammlung entgegentraten, zugleich dem eigenen Volk den rechtmäßigen Anspruch auf den durch seine Vertreter zu übenden Einfluss auf die wichtigste aller Entscheidungen durch Vertagung und Auflösungen verkümmert haben, sie trifft ein großer Teil der Schuld an der Verkehrung des Rechtsbewusstseins im Volk, an jener traurigen Verzweiflung an der Wirklichkeit gesetzlicher Mittel, an jenem alleinigen Glauben an die Gewalt und an allem Unheil und Blutvergießen, das daraus hervorgegangen. Die wahre Bedeutung des konstitutionellen Lebens besteht nicht in seinen Fiktionen und sonstigen Außenwerken; sie liegt in dem friedlichen Fortschritt, in der gesetzlichen Entwicklung, in dem sicheren, wenn auch langsamen, in dem wohl zu verzögern, aber nicht zu verhindernden Sieg der öffentlichen Meinung.

Den Glauben an das alles hat man gründlich getötet, und es wird schwer sein, ihn wieder zu erwecken.

Ich muss hier zunächst die Stellung Preußens zu der Sache besprechen und zu dem Ende etwas weiter ausholen.

Ich bekenne mich zu der Ansicht derer, die den tieferen Grund alles Unheils, das über Deutschland eingebrochen ist, darin erblicken, dass die über Preußen waltende Macht, treulos den in heiliger Stunde gegebenen Versprechungen, die lange Zeit des Friedens und der unbestrittenen Regierungsmacht nicht genutzt hat, freisinnige Institutionen zu gründen und ihre Wurzeln tief in den Boden des Volkslebens zu senken. Preußen, nebst seinen übrigen, unbestreitbaren Vorzügen als Musterstaat gesetzlicher, vernünftiger Freiheit eines reichen und edlen öffentlichen Lebens voranleuchtend, würde die Suprematie, welche die Reichsverfassung ihm zur Stärkung des Vaterlandes gegeben wollte, längst durch die Natur der Dinge, durch sein eigenes sittliches Gewicht erobert haben.

Die schwerste Schuld aber, welche die Lenker der Geschicke eines großen Landes jemals auf sich geladen haben, lag in der Zurückweisung der gemäßigten Forderungen des ersten Vereinigten Landtags. Wenn eine Versammlung, deren ganze Zusammensetzung dafür bürgte, dass sie die konservativsten Elemente des Landes enthielt und vertrat, die Erfüllung alter Verheißungen, die Gewähr sicherer Bürgschaft für Freiheit und Recht mit solcher Entschiedenheit forderte, so lag in dem Widerstand dagegen ein so hoher Grad von Herzensverhärtung, von vermessener Hartnäckigkeit gegenüber dem Willen der Geschichte und der notwendigen Entwicklung der Dinge, dass die Schuld nicht ohne Sühne bleiben konnte. Und sie ist gesühnt worden, aber leider nicht bloß an denen, die sie auf sich geladen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn Preußen beim Schluss des Vereinigten Landtags den verlangten Grund zu einer ersten Verfassung gelegt, wenn der Eintritt Preußens in die Reihe konstitutioneller Staaten die unausbleibliche Rückwirkung auf das übrige Deutschland

und auf das Bundesverhältnis geübt hätte, – dass dann Preußen und Deutschland mit ihm so gut wie das große England und das kleine Belgien dem Sturm des Frühjahrs 1848 widerstanden hätten, dass sie auf dem Weg sicheren, friedlichen Fortschritts zu den höchsten Zielen der Einheit und der Freiheit geblieben wären. Aber es sollte anders kommen.

Die Erschütterungen des vorigen Jahres traf Preußen unbewehrt durch die Schutzwälle freisinniger Institutionen. Die Folge war, dass man sich durch die Gewalt weit mehr musste abtrotzen lassen, als man dem friedlichen Verlangen verweigert hatte. Aber die Geschichte aller Zeiten lehrt und die Erfahrungen des vorigen Jahres bestätigen, dass der Sieg der Gewalt in Fragen der inneren Staatsverfassung niemals zu einem unmittelbar heilsamen Ziel, sondern erst nach langen Wirkungen und Gegenwirkungen nach wiederholten Überschreitungen von beiden Seiten zu einer wahrhaft wohlthätigen und bleibenden Vermittlung führt.

Die Regierungsgewalt war durch die Umwälzung des März allzu sehr geschwächt worden; ein Zustand der Unsicherheit, des Unbehagens, des Mangels an Vertrauen trat ein, der nicht wahren konnte. Im November ermannte sich die Regierung zu einem Kampf gegen ihre Gegner, aus dem sie siegreich und gestärkt hervorging. Die Mehrheit der deutschen Nationalversammlung hat nicht geglaubt, in diesem Kampf ihr Gewicht in diese Schale der erbitterten Gegner der preußischen Regierung werfen zu dürfen.

Indem sie sich vergebens gegen ein Ministerium erklärte, dessen Namen allgemein die Besorgnis einer weit über das Maß hinausgehenden Reaktionen erregten, missbilligte und annullierte sie andererseits den bekannten Steuerverweigerungsbeschluss, zu welchem die Berliner Versammlung als zur letzten Waffe gegen die Maßregeln der Regierung gegriffen hatte. Hat die deutsche Nationalversammlung hierin gefehlt, so trage ich durch meine Abstimmung meinen Teil an dieser Schuld und will die Verantwortung dafür nicht abweisen; ich halte die Stellung, die sie zu jener Zeit genommen hat, auch jetzt noch aus den Gründen, die ich damals zu entwickeln versucht habe, für gerechtfertigt. Ich will nicht untersuchen, ob ihre Beschlüsse zu dem Ausgang des Kampfes in der Tat wirksam beigetragen haben, ob, wenn sie sich nicht gegen die Steuerverweigerung erklärt hätte, dieselbe darum in Preußen mehr Anklang gefunden und einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung weniger hervorgerufen hätte.

Aber das ist gewiss, dass die deutsche Nationalversammlung, indem sie, die aus den Wahlen des Volkes hervorgegangene, es über sich gewann, weil sie es als ihre Pflicht erkannte, sich in einem ernstesten Falle für die Regierungsgewalt gegen die Sache einer gleich ihr vom Volk gewählten Versammlung zu erklären – dass sie dadurch den unversöhnlichen Hass einer starken Partei sich zuzog und sich in eine schwierige Stellung begab, so dass sie wohl darauf zählen durfte, man werde ihr den Dank für die gewissenhaft geleistete Hilfe, wenn auch nicht in anderer Weise, doch wenigstens dadurch zollen, dass man es durch Mäßigung auf dem eingeschlagenen Weg vermeide, sie zu kompromittieren. Man hat leider das Gegenteil getan.

Die Erfahrung hat wieder gezeigt, dass die Reaktion das mit der Revolution gemein hat, dass sie nicht einzuhalten weiß auf der abschüssigen Bahn und gleich jener sich und die Sache, die sie retten will, in unaufhaltsame Bewegung in den Abgrund stürzt. Hätte die preußische Regierung, nachdem sie wieder die gebührende materielle Macht gewonnen und ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung, die Notwendigkeit vorübergehender, strenger Maßregeln gegen die teilweise eingerissene Verwirrung anerkennend, sich ihr zugewandt hatte, durch die zeitige Rückkehr auf den Weg des ordentlichen Rechtszustandes zu der materiellen die moralische Macht gesellt, es stände jetzt anders und besser in Preußen.

Aber wenn man den unerhörtesten Ausnahmezustand in der Hauptstadt aus so kärglichen Gründen, wie die in der Kammer angegebenen waren, ins Unendliche fortbestehen lässt, dann zeigt man freilich, dass man nicht mit den Gesetzen regieren will oder kann und dass man in der Gewalt sein Bleibendes Heil zu suchen entschlossen ist. Ein gesellschaftlicher Zustand, in welchem der Belagerungszustand zur gewöhnlichen Diät wird, so dass er bei dem kleinsten

Übelbefinden durch den Hinzutritt des Standrechts verschärft werden muss – ein solcher Zustand ist kein gesunder, bei dem ein Staat lange bestehen kann; er muss Hass und Erbitterung der gefährlichsten Art erregen und eine traurige Kette maßloser Gegenwirkungen von beiden Seiten beginnen; er nutzt die Springfedern der bürgerlichen Ordnung notwendig ab, und sie werden sich in der Stunde wahrer Gefahr, wenn man nicht zeitig einlenkt, [als] unbrauchbar erweisen.

So ist denn auch, nachdem die Kammerauflösung im November und die darauf erfolgte Okroyierung von manchen als durch einen traurigen Notstand hervorgerufen noch entschuldigt wurde, die letzte Auflösung der zweiten Kammer mit den daran sich knüpfenden Maßregeln allen Unbefangenen als ein Beweis erschienen, dass man sich den Bedingungen des konstitutionellen Systems noch nicht zu fügen willens sei und die Gelüste nach absoluter Gewalt bei einem leeren Spiel mit Verfassungsformen noch überwiegen.

Man hat für die Auflösung den Grund der unsicheren und geringen Majorität in der Kammer geltend gemacht; aber gerade die beiden Beschlüsse, auf welche man mit der Auflösung antwortete, der gegen den Belagerungszustand und der auf Anerkennung der deutschen Verfassung gerichtete, waren mit genügender Majorität gefasst; und ein aufrichtig konstitutionelles Ministerium konnte sich auf diejenige Majorität, welche den zuletzt erwähnten Beschluss zustande gebracht hatte, umso eher stützen, als sie aus den gemäßigten Fraktionen mit Ausschluss beider extremen Parteien bestand.

Aber man hat es vorgezogen, das Heil abermals aus der Quelle der absoluten Gewalt zu schöpfen und hat dadurch dem Rechtsgefühl im Volk, dem Vertrauen auf die rechtliche Absicht der Regierenden, auf die wirkliche Geltung der Gesetze tiefe Wunden geschlagen, deren schmerzliche Nachwirkungen, und wenn auch die Gewalt noch so viele augenblickliche Siege feierte, im Leben der Völker nicht ausbleiben. Aber das größere Übel für das gesamte Deutschland bestand in der systematischen Nachahmung, welche dem Vorgang Preußens in anderen Staaten zuteilwurde.

Während man allenthalben die vermeintlichen Interessen und Neigungen der Bevölkerung als Grund für die Ablehnung der Reichsverfassung vorzuschieben bemüht war, erstickte man allenthalben die gesetzliche Stimme des Volkes, beseitigte man seine Vertreter, um hinter ihrem Rücken eine der öffentlichen Meinung widerstrebende Entscheidung herbeizuführen.

Das hannoversche Ministerium scheute sich nicht in einem und demselben Aktenstück den Grundsatz aufzustellen, dass ein freier Austausch der Meinungen eine offene ernste Diskussion der Fragen des Staatslebens zwischen der Volksvertretung und den Organen der Regierungsgewalt das Wesen des konstitutionellen Systems sei, und zugleich kundzugeben, dass es die Kammern vertagt habe, damit sie ihre Überzeugung und in Betreff der Reichsverfassung nicht an den Tag legen könnten. Als Grund der Auflösung ward geltend gemacht, dass die Mitglieder der vertagten zweiten Kammer sich über gemeinsame Schritte verständigten, und dass in der Kammer Parteibildungen und Verabredungen über künftige Abstimmungen stattfänden, wie sie bekanntlich zu allen Zeiten und in anderen Ländern im Schoße parlamentarischer Versammlungen stattgefunden haben, und wie sie nach allen Erfahrungen und nach der Natur der Sache in der Tat unentbehrlich sind. Eine ärgere Verhöhnung aller konstitutionellen Sitten und Grundsätze, als dieses Aktenstück sie enthält, ist niemals vorgekommen. –

In Baiern regte man durch wiederholte Vertagung der Stände in dem entscheidensten Zeitpunkt die öffentliche Meinung aufs Äußerste auf. –

Das Bezeichnendste und Folgenreichste sind die Vorgänge in Sachsen. Die Kammern dieses Landes, in ultra-demokratischem Sinne gewählt, hatten im Lauf ihrer Wirksamkeit der deutschen Sache gegenüber eine sehr zweideutige Gesinnung an den Tag gelegt. Sie hatten eine starke gemäßigte Partei im Lande gegen sich; aber diese Partei war entschieden deutsch gesinnt.

Auf diese Partei, auf ihren Einfluss bei neuen Wahlen sich stützend, konnte ein Ministerium, ohne den konstitutionellen Weg zu verlassen, vielmehr des Beifalls wenigstens eines namhaften und achtbaren Teiles der Bevölkerung gewiss, zu einer Auflösung der Kammern schreiten, die übrigens auch, durch die Meinung des Landes gedrängt, sich für die Verfassung zu erklären im Begriff waren; aber es musste sich dann bestimmt für die deutsche Sache erklären, es musste die Reichsverfassung anerkennen.

Diesen Weg wollte das Ministerium gehen, wie sein Manifest über die Auflösung andeutete; es hatte dem König seine Unterschrift zu dieser Maßregel nur unter der Bedingung bewilligt, dass die Anerkennung der Verfassung demnächst erfolge. Als ein preußischer Sendbote den Sinn des Königs gewendet hatte und dieser seine Zustimmung zur Anerkennung verweigerte, trat das Ministerium zurück, und es wurde nach langen Mühen ein anderes in sehr unvollständiger Weise zusammengesetzt, das nach der allgemeinen Überzeugung jedes konstitutionellen Charakters entbehrt, indem es sich auf gar keinen Teil der Meinung des Landes stützt und schlechterdings unfähig ist, jemals im Einklang mit der Majorität einer Volksvertretung zu regieren. So ist der Hergang aus zuverlässigen Quellen geschildert und es ist ihm nicht widersprochen worden. Ich werde auf die entsetzlichen Folgen dieses Verfahrens zurückkommen.

Hier nur noch eine Bemerkung: Wenn das die Bedeutung der konstitutionellen Monarchie wäre, dass sich der Eigenwille des Monarchen der einstimmigen Überzeugung der Kammern, des Landes und des Ministeriums entgegen, siegreich müsste geltend machen können, dann wäre jene Institution nichts als eine unsittliche, kostspielige Täuschung, und es würde dann dem Volk nur die Wahl zwischen dem ehrlichen Absolutismus und der ehrlichen Republik bleiben.

Allen diesen Vorgängen gegenüber beharrte die Nationalversammlung dabei, die Anerkennung der Verfassung der wirkenden Macht der öffentlichen Meinung in den einzelnen Staaten anzuvertrauen. Die Mehrheit der Versammlung konnte, ihrem ganzen Charakter nach, den Weg der Gewalt nicht betreten zu sehen wünschen. Aber auch die einfache Überlegung musste zu der Überzeugung führen, dass für diejenigen, welche die Verfassung, wie sie war, ins Leben rufen wissen wollten, der Weg der Gewalt gar nicht zum Ziele führen könne, dass er dasselbe notwendig entweder verfehlen oder weit über dasselbe hinausgehen müsse.

Eine friedliche Einigung, eine Ausgleichung der widerstrebenden Interessen auf dem Weg der Überzeugung – darauf war das Werk wesentlich berechnet. Nur eine gleichmäßige Bewegung nach dem Ziele der Anerkennung in allen Staaten, deren Regierungen noch widerstrebten, konnte die Sache wahrhaft fördern; eine solche war aber nicht möglich bei den Wechselfällen gewaltsamer Auflehnung. Geling auch eine solche in manchen Staaten, so blieb sie doch ziellos und konnte deshalb zu nichts als zur Verwirrung führen, wenn nicht die Stellung Preußens zur Verfassungsfrage zugleich umgestaltet wurde.

Eine solche Umgestaltung auf friedlichem Weg wurde sicher immer schwieriger, je mehr außerhalb Preußens die Gewalt entschied; die Herbeiführung derselben auf gewaltsamem Weg in Preußen selbst war aber notwendig, bedingt durch eine so heftige Erschütterung, durch eine Zerrüttung seiner Macht, ja durch eine Zerreißung eines territorialen Bestandes, dass das durch Bürgerkrieg durchwühlte und gelähmte Preußen unmöglich die Stellung einnehmen konnte, welche ihm das Verfassungswerk angewiesen, auf welche es seine praktische Durchführung wesentlich gebaut hatte.

So trafen denn Neigung und politischer Grundsatz mit den Rücksichten der Zweckmäßigkeit, wie die Anschauung der Sachlage sie darbot, zusammen, um bei den wahren Freunden des Verfassungswerkes den Gedanken an gewaltsame Mittel zurückzudrängen. Die Mehrheit der Versammlung hat dann auch in diesem Sinne bis zum 10. Mai, trotz des täglichen, heftigen Drängens der Minderzahl, alle darauf abzielenden Vorschläge zurückgewiesen.

Freilich wurde die Stellung derer, welche dieses abwehrende Verhalten zu verteidigen übernahmen, von Tag zu Tag schwieriger und drückender gegenüber den Maßregeln, welche die friedlichen und gesetzlichen Mittel zur Geltendmachung der Reichsverfassung lähmten; ich für mein Teil habe die schwere Pflicht zum letzten Male am 7. Mai erfüllt, indem ich den Vorschlag der Beeidigung des Heeres auf die Verfassung auf der Tribüne bekämpfte.

Die Versammlung beschränkte sich während dieser ganzen Zeit darauf, die widerstrebenden Regierungen wiederholt zur Anerkennung der Verfassung aufzufordern, das dringende Verlangen auszusprechen, dass dem Ausdruck des Volkswillens vermittelt seiner gesetzlichen Organe nicht durch Auflösung oder Vertagung der Ständeversammlung während der entscheidenden Krisis möge entgegengetreten werden, in diesem Sinne die vielleicht stattgehabten Auflösungen in Preußen und Hannover zu missbilligen, endlich durch den bekannten Beschluss vom 4. Mai einen Termin für die Wahlen zum Reichstag und für dessen Zusammentritt anzusetzen und die damit im Zusammenhang stehenden vorläufigen Maßregeln zu treffen.

Keiner von diesen Beschlüssen griff in irgendeiner Weise in den gesetzlichen und geordneten Bestand der Einzelstaaten, in die Befugnisse ihrer verfassungsmäßigen Behörden ein. Der Beschluss vom 4. Mai begann mit der Aufforderung „an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper[schaften], die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk, die Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen“.

Dieser Fassung ist hinterdrein von den entgegengesetzten Seiten her die Deutung unterlegt und der Vorwurf gemacht worden, dass sie zu gewaltsamen Aufständen provoziert, dieselben wirklich veranlasst habe. In Betreff der tatsächlichen Wirkungen steht einfach der Umstand entgegen, dass sowohl der Aufstand in Dresden als der in der bayerischen Pfalz schon zum vollen Ausbruch gediehen war, ehe die Kunde des Beschlusses dorthin gelangt sein konnte.

Was den Sinn der Aufforderung anlangt, so hat – auch abgesehen von den durch die Redner der Majorität in der Debatte darüber gegebenen Erläuterungen, abgesehen von der inneren Unmöglichkeit, die Verfassung durch örtliche Aufstände zur Anerkennung und Geltung zu bringen – die Mehrheit der Versammlung es für unmöglich gehalten, dass die Aufforderung an das deutsche Volk in diesem Zusammenhang als ein Aufruf zur Gewalt missdeutet werden könne. Die Redlichkeit der Deutung da, wo sie für den Aufstand oder gegen die Versammlung hat benutzt werden sollen, überlasse ich dem unbefangenen Urteil.

Als die Versammlung in dem Beschluss vom 28. März, kraft dessen sie die Reichsverfassung verkündete und die Kaiserwahl vornahm, das feste Vertrauen aussprach, „dass die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großartig und patriotisch in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung der von ihr gefassten Beschlüsse mit aller Kraft fördern würden“ – da fiel es niemanden ein, der Versammlung vorzuwerfen, dass sie zum Aufruhr provoziere, und doch sagte sie damals wesentlich dasselbe wie jetzt.

Überhaupt, wenn in allen neueren amtlichen Erlassen der widerstrebenden Regierungen, insbesondere der preußischen, die einseitige Verkündigung der Verfassung durch die Nationalversammlung – allerdings der entscheidendste Schritt, die bedeutsamste Folge der Befugnis, welche sie sich beilegte – derselben als das Abbrechen der letzten Brücke zur Vereinbarung, zum schwersten Verbrechen angerechnet wird: so liegt die Frage sehr nahe, warum man ihr denn nicht gleich damals feindlich und kampferüstet entgegengetreten ist.

- Warum hat man denn in jener Kaiserwahl, die doch allein durch die vorangegangene Verkündigung der Verfassung als einer rechtsgültigen Sinn und Bedeutung erhielt, den Ruf des deutschen Volkes und ein schätzenswertes Anrecht erkannt?
- Warum hat man nicht durch eine telegrafische Mitteilung, zu welcher reichliche Zeit vergönnt war, die Abreise der Deputation verhindert, indem man erklärte, man wolle mit einer Versammlung keinerlei Gemeinschaft haben, die schon damals jene Richtung,

welche man nachmals für eine aufrührerische erklärt hat, in vollstem Maße eingeschlagen hatte? Durch ein solches klares und entschiedenes Verfahren hätte man die Sachlage wesentlich vereinfacht und sicher einen großen Teil des später hereingebrochen Unheils abgewendet.

- Warum hat man stattdessen lange Zeit hindurch nicht einmal den ablehnenden Charakter der königlichen Antwort zugeben wollen, vielmehr die derselben von der Deputation gegebene Deutung als eine voreilige zurückgewiesen und sich in vielfacher, mindestens halboffizieller Weise darzutun bemüht, der König habe ja eigentlich gewissermaßen angenommen?

Es scheint, man habe, indem man das durch den Volkswillen Dargebotene mit monarchischem Stolz verschmähte, doch das Anerbieten benutzen wollen, um von den Fürsten bessere Bedingungen zu erhalten. Was man durch diese zweideutige Politik erreicht hat, liegt jetzt vor. Mindestens sollte man aus dem eigenen, gefährlichen Schwanken ein glimpflicheres Urteil über das Verhalten anderer unter den schwierigsten Umständen lernen.

Ich habe in dem Obigen das Verfahren der Versammlung bis zum 10. Mai geschildert. Durch den Beschluss von diesem Tage, durch welchen sie „das unbefugte Einschreiten der preußischen Regierung in das Königreich Sachsen für einen schweren Bruch des Reichsfriedens, dem durch alle zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten sei“, erklärte, betrat die Mehrheit der Versammlung einen von dem bisherigen in gewissem Maße abweichenden Weg. Da ich mit einer Anzahl politischer Freunde diesem Beschluss zugestimmt habe und wir uns durch diese Abstimmung von der Mehrheit derjenigen entfernt haben, mit denen wir bis dahin in allem Wesentlichen übereingestimmt hatten, so liegt mir bei diesem wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Versammlung noch die persönliche Pflicht ob, mich über die Motive dieser ersten Abstimmung und über ihr Verhältnis zu der Richtung, die ich früher und später in der Versammlung verfolgt habe, vor meinen Wählern zu erklären.

Auch an jenem ersten Tag habe ich die oben ausgebrochene und in der Versammlung am 7. Mai näher entwickelte Überzeugung festgehalten, dass gewaltsame Bewegungen zur Erringung der Einheit, zur Verwirklichung der Reichsverfassung schlechterdings kein geeignetes Mittel seien. Aber es ging in der sächsischen Frage und in dem, was damit zusammenhing, noch um etwas anderes als um Einheit und Reichsverfassung; es handelte sich um den Schutz der Freiheit gegen eine absolutistische Reaktion.

Preußen, das offenbar im Begriffe stand, von Oktroyierung zu Oktroyierung, von Missachtung zur Missachtung der selbst gegebenen Gesetze, von Ausnahmsmaßregel zu Ausnahmsmaßregel auf den Weg der alten schrankenlosen Herrschaft – ja einer noch schlimmeren, einer argwöhnischen und gehässigen, weil im steten Kampf begriffenen, statt der alten vertrauenden und friedlichen, weil unbestrittenen, – zurückzukehren – Preußen hatte sich hier in dem bekannten Zirkulare bereit erklärt, zur Unterdrückung jeder Bewegung, welche durch den Verfassungsverstreit hervorgerufen werden möchte, seine Bajonette zur Verfügung zu stellen.

Nun wurde aber jener Streit nach unserer festen Überzeugung von mehreren Regierungen durch künstliche Missachtung der einstimmigen Volksmeinung, durch Vertagung oder Auflösung der Kammern auf eine verfassungswidrige Weise geführt und dadurch von ihnen selbst zu einer gewaltsamen Lösung hingedrängt. Jenes Anerbieten warf also das Gewicht der preußischen Streitkräfte in die Waagschale einer unkonstitutionellen Entscheidung; es war darauf berechnet, jedem fürstlichen Eigenwillen seine absolute Geltung zu behaupten, den vereinigten, gesetzlichen Gewalten entgegen, denen er schließlich weichen soll, wo es mit dem Verfassungsleben ernst ist.

Dieselben unglücklichen Räte der preußischen Krone, unter deren Verantwortung der König es abgelehnt hatte, auf den Ruf eines freien Volkes als dessen Erster an seiner Spitze zu stehen, würdigten die Krone jetzt zum Schergen des Eigensinnes des kleinsten seiner Despoten herab.

Es galt hier offenbar, das Verfassungswesen in dem nicht-preußischen Deutschland wieder auf dasjenige zurückzuführen, was es unter der Obhut Preußens und Österreichs ein Menschenalter hindurch gewesen war: auf eine Täuschung und eine Lüge.

Dazu kam nun, dass sich Preußen durch jene allgemeine Erklärung eine Stellung in Deutschland anmaßte, die ihm keiner Weise rechtlich zukam; selbst die Zentralgewalt, die bis dahin alles Erdenkliche aufgeboten hatte, um jeden Bruch mit Preußen zu vermeiden, hatte sich genötigt gesehen, gegen jene Erklärung, als gegen einen offenbaren Eingriff in ihre gesetzmäßigen Rechte, zu protestieren. Preußen gab dadurch offen zu erkennen, dass es sich einen Teil der Macht, die es von der Freiheit anzunehmen verschmäht hatte, auf dem Weg der Gewalt anzumaßen sehr geneigt sei.

Jede Niederhaltung aufrührerischer Bewegungen, die unter den Auspizien der Zentralgewalt, welcher in dem Augenblick, wo die preußischen Truppen in Dresden einen blutigen Sieg errufen, noch ein Ministerium, welchem Deutschland vertraute, zur Seite stand, mit der Zustimmung aller Redlichen, durch moralische Macht mit physischer Gewalt gepaart geschehen konnte, wie die Beispiele des vorigen Jahres es gezeigt haben, musste durch ein einseitiges Einschreiten Preußens eine unheilbare Erbitterung, ein um vieles vermehrtes Blutvergießen erzeugen.

Nicht der einzelnen Tatsache des Einschreitens Preußens in Sachsen galt der Beschluss vom 10. Mai; ich gebe zu, dass diese einzelne Tatsache ihn nicht gerechtfertigt, behaupte aber zugleich, dass sie ihm auch keine Majorität gewonnen haben würde; sie galt weit mehr, wie auch die Motive andeuten, jener widerrechtlichen Erklärung und der ersten Tat ihrer Verwirklichung.

Ich räume ein, dass Preußen die verlangte nachbarliche Hilfe gegen einen Aufstand, dem sich unleugbar Elemente der schlechtesten Art sehr bald beigemischt haben, leisten durfte; aber es musste der Zentralgewalt davon Anzeige machen, es musste sich als in ihrem stillschweigenden Auftrag handelnd ansehen, es musste ihren Kommissar, sobald er eingetroffen war, die obere Leitung der ganzen Angelegenheit überlassen. Durch ein solches Verfahren konnte Preußen noch in jenem Augenblick wesentlich zur Beruhigung der Gemüter, zur Förderung des Friedens und der Versöhnung in Deutschland, zur Befestigung der Zentralgewalt, Deutschland und der Nationalversammlung gegenüber, beitragen.

Durch die Handlungsweise, die es beobachtete, hat es dagegen die Zentralgewalt, das einzige schwache äußere Band, welches Deutschland vorläufig zusammenhielt, moralisch vernichtet. Durch ihr von Anfang bis zu Ende eigenmächtiges und unpatriotisches Verfahren haben diejenigen Männer, welche jetzt zum Unglück Preußens seine Geschicke lenken, gezeigt, dass die Sicherheit, der Frieden und die Einigung Deutschlands von ihnen nichts zu hoffen haben, dass es ihnen viel weniger darum zu tun ist, dem Vaterland Versöhnung und Beruhigung zu geben, als hier und da ein Stück deutsches Land mehr und mehr unter den fühlbaren Einfluss preußischer Militärmacht zu bringen, die Gewalt Preußens auf Kosten des Friedens und der Einheit Deutschlands zu vermehren.

Eines Umstandes, welcher auf die Mehrheit, die dem Beschluss vom 10. Mai zuteilgeworden, nicht ohne mittelbaren Einfluss gewesen ist, muss ich noch gedenken. Gerade vor der Fassung jenes Beschlusses hatte der Rücktritt des Ministeriums Gagern stattgefunden infolge der Weigerung des Reichsverwesers, einem Programm seine Zustimmung zu geben, dass die Hinwirkung auf die Anerkennung der Reichsverfassung durch die allerfriedlichsten und gesetzlichsten Mittel zum Gegenstand hatte. So schwand abermals eine der letzten Hoffnungen auf eine friedliche Lösung des schweren Streits; selbst diejenige Macht, auf deren vermittelnde Einwirkung zugunsten des Werkes der Versammlung dieselbe wohl hätte zählen dürfen, wendete sich gegen sie; es wurde immer klarer, dass man von einer Seite die Gewalt allein über das Schicksal Deutschlands rücksichtslos wolle entscheiden lassen; und so musste wohl in manchen der

Gewalt sonst abgeneigten Gemüter der Zweifel rege werden, ob es nicht Pflicht sei, der Gewalt des Angriffs bei der Verteidigung, so viel man könne, entgegenzustellen.

Doch muss zugegeben werden, dass der Beschluss vom 10. Mai, so wie er gefasst worden, die oben entwickelten Gedanken nicht so scharf und bestimmt, wie es zu wünschen gewesen wäre, ausdrückt. Die sich drängenden Tatsachen und Erwägungen, die jenem Beschluss die Mehrheit in der Versammlung verschafften, wirkten erst in einem Augenblick zusammen, wo aus formellen Gründen eine neue Fassung nicht mehr in Vorschlag gebracht werden konnte; eine andere vorliegende Fassung, die auf verwandten Anschauungen beruhte und welcher fast die ganze gemäßigte Partei würde zugestimmt haben, war für uns darum nicht annehmbar, weil man darin, aus einer Schonung gegen Preußen, die wir unter den obwaltenden Verhältnissen für unangemessen hielten, die namentliche Bezeichnung dieser Macht, auf die man übrigens vernehmlich genug hinwies, weggelassen hatte. So kam denn der Beschluss vom 10. Mai zustande, und die alte Majorität der übrigens schon an diesem Tage in ihrem Bestand gegen früher sehr geschwächten Versammlung war zum ersten Male in einer wichtigen Frage wesentlich verrückt.

Es ergibt sich nun die Frage, entscheidend für die Stellung der Versammlung in den letzten Wochen und zugleich eine politische Lebensfrage für mich und für diejenigen Freunde, mit denen ich am 10. Mai einen gemeinsamen Weg einschlug – die Frage, ob aus dem Beschluss dieses Tages der fernere Anschluss an die revolutionäre Bewegung mit Notwendigkeit folgte und ob es die Pflicht derer war, welche die Majorität für jenen Beschluss hatten bilden helfen, sich bei den weiteren Schritten, zu welchen derselbe den Weg geöffnet hat, bis an ihr äußerstes Ziel zu beteiligen. Ich weiß, dass uns in diesem Punkte viele verurteilen und uns eine doppelte Inkonsequenz Schuld geben. Ich will die Motive, die mich – und ich glaube im Wesentlichen auch meine Freunde – leiteten, und das Verhältnis, in welches sie uns zu jedem weiteren Schritte der Versammlung setzten, offen darlegen; meine Wähler und alle die, welche etwa sonst noch meinem Tun irgendeine Aufmerksamkeit widmen, mögen über mich richten!

Ich muss hier zunächst von der Tatsache ausgehen, dass ich von den gewaltsamen Bewegungen, die sich unter dem Panier der Reichsverfassung erhoben haben, von Anfang an für die Sache der Einheit Deutschlands, für die Durchführung der wirklichen, durch die Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung nicht das Mindeste erwartet habe. Die inneren Gründe für diese Anschauung habe ich zum Teil schon oben dargelegt. Aber die Natur der Bewegungen selbst und der Elemente, die vorzugsweise, ja fast ausschließlich dabei tätig waren, führt mit Notwendigkeit zu demselben Resultat.

Ich will den Bewegungen in Sachsen und in der bairischen Rheinpfalz – denn von der badi-schen, auf die ich zurückkommen werde, darf in der Tat in diesem Zusammenhang gar nicht die Rede sein – gern ihrem ersten Ursprung nach alle Gerechtigkeit widerfahren lassen; ich will ihnen die verwerflichen Bestandteile, die sich ihnen leider allzu bald beigemischt haben, nicht zur Last legen; ich will jeden irgendwie zweifelhaften Punkte in ihrem Sinne deuten und der Aufrichtigkeit ihres der Reichsverfassung gewidmeten Bestrebens jede mögliche Konzessionen machen: Eines bleibt immer übrig, was durch den Charakter jener Bewegungen und ihrer Urheber und Beförderer außer allen Zweifel gestellt wird, was aus der Stellung und den Anträgen derjenigen Partei der Nationalversammlung, die jenen Bewegungen am nächsten stand und sich am entschiedensten auf sie stützen wollte, mit vollster Klarheit hervorgehen, was auch in der Tat von keinem, so warm er auch die Verfassungstreue, die jene Bewegungen beseele, vertreten mochte, ernsthaft hat in Abrede gestellt werden können: das Eine nämlich, dass sie die Oberhaupts-Frage in einem anderen Sinn, als die Verfassung es getan, gelöst wissen wollten, dass sie die verfassungsmäßige Entscheidung derselben durch die Ablehnung abseiten der Krone Preußens als ein für alle Male erledigt ansahen, und die Frage in jedem Fall als eine vollkommen offene betrachteten.

Die Männer derjenigen Mehrheit aber, aus deren Überzeugung die Verfassung, wie sie vorliegt, hervorgegangen war, hätten ihre wesentlichsten Anschauungen verleugnen müssen, wenn sie die Möglichkeit zugegeben hätten, die Festsetzung über das Oberhaupt als etwas rein Äußeres und Wesenloses von der Verfassung abzulösen, ohne deren übrigen Bestand und deren Ausführbarkeit zu zerstören. Siegten jene Aufstände mit ihrem leider in gewissem Maße gerechtfertigten, vorwiegend preußenfeindlichen Charakter, so war die Rückkehr zu der mit der Preußischen Krone vereinigten erblichen Oberhaupts-Würde schlechterdings unmöglich; an das aus Fürsten bestehende Direktorium war ebenso wenig zu denken; es blieb nichts übrig, als entweder – was allerdings für solchen Fall das wahrscheinlichste war – die Einheitsfrage vorerst ganz auf sich beruhen zu lassen oder auf die von der Linken der Nationalversammlung beharrlich vorgeschlagene Form eines vom Volk oder von dessen Vertretern aus der Reihe sämtlicher deutscher Bürger gewählten Reichsoberhaupt zurückzukommen. Dass aber diese Form ohne eine vollständige Umwälzung aller Verhältnisse, ohne die gänzliche Zerstörung der Monarchie in den Einzelstaaten möglich sei, dass der Versuch, jener Form Geltung zu verschaffen, zu nichts anderem führen könne als zu endlosem Bürgerkrieg und zur Zerreißung Deutschlands, nimmermehr aber zur Einheit auf der Grundlage der Prinzipien unserer Verfassung: das ist jetzt wie vor Monaten meine und meiner Freunde unwandelbare Überzeugung.

Ich bekenne offen, dass ich in jenen, seit Wochen vielfach gehörten Reden, die darauf hinausgehen, die Form der Reichsregierung sei ja eine Nebensache, über die man später einmal etwas festsetzen könne, wenn erst einmal der Kampf für die „Durchführung der Reichsverfassung“ siegreich beendet sein werde – dass ich in jenen Reden nur Albernheit und Unredlichkeit erblicken kann, die eine, die selbst gedankenlos das Volk in einen ziellosen Kampf stürzen will, die andere, die ein anderes Ziel verfolgt, als sie auf ihre Fahne geschrieben hat.

Ebenso kann ich mich nimmermehr der Ansicht beigesellen, die bei der zu erkämpfenden Verfassung nichts anderes als die Grundrechte und das allgemeine Wahlrecht im Auge hat. Ich will beiden wahrlich ihren Wert nicht absprechen, aber das Leben und die Kraft und die Einheit eines Volkes vermögen sie nicht zu begründen. Eine Nation kann als Nation mit allen Grundrechten zugrunde gehen, und das allgemeinste Wahlrecht vermag ihr die freie Wahl des eigenen Schicksals und ihrer eigenen Zukunft nicht zu sichern, solange nicht der Einheitspunkt für ihre zersplitterten Kräfte, für alle zerstreuten Bestrebungen der Vaterlandsfreunde gefunden ist.

Grundrechte und Wahlrecht allein können Deutschland nicht schützen vor einem schlimmeren Zerfallen, als ihm jemals gedroht hat; sie geben ihm keine Bürgschaft gegen die Gefahr, eine ohnmächtige Beute übermütiger Nachbarn im Osten oder Westen zu werden. Darum würde die Nationalversammlung ihre Aufgabe aufs Äußerste verkannt haben, wenn sie der Bewegung auf einen Weg gefolgt wäre, auf welchem die Begründung einer Regierungsform, d. h. des Mittelpunktes einer einheitlichen Macht, beiseite gerückt oder einer ungewissen Zukunft überlassen würde. –

Da ich diesen Gesichtspunkt zur Beurteilung jener Bewegungen vom Standpunkt der Nationalversammlung und ihrer Aufgabe aus für durchaus genügend halte, so enthalte ich mich, auf diejenigen Einzelheiten einzugehen, welche zur Beantwortung der Fragen führen könnten,

- ob die bei der Dresdener Bewegung hervortretenden Personen und Richtungen eine Bürgschaft für den reindeutschen Charakter derselben gaben,
- ob in der Zusammensetzung der provisorischen Regierung eine solche erblickt werden konnte,
- ob es in der Rheinpfalz mehr der Eifer für die Reichsverfassung war, welche die Gemüter erregte oder der Wunsch nach Umgestaltung der Regierungsform der eigenen Provinz oder doch nach Losreißung derselben von Baiern ein Grund stehe, wie er nun in der Lage der Provinz oder in der hier widerfahrenen Behandlung begründet sein müsse, jedenfalls einen für die Einigung Deutschlands förderndes Moment nicht enthält.

Ich muss jedoch von dieser allgemeinen Auffassung ausdrücklich eine Tatsache ausnehmen, in welcher wir allerdings einen Augenblick hofften, eine wirkliche Stütze für die wahrhafte Geltendmachung der Reichsverfassung finden zu können. Es war das die nicht gewaltsame, aber wie es schien, moralisch kräftige Bewegung im preußischen Rheinland und Westfalen, wie sie sich zumal in den bekannten Beschlüssen des Rheinischen Städtetages und verwandten Äußerungen kundgab.

Hier war ein ernstes Streben nach Durchführung der ganzen Reichsverfassung, einschließlich des erblichen Oberhauptes, nicht zu verkennen; ja, es hat nach allen Berichten in einigen, der Dynastie vorzugsweise ergebenden Teilen jener Provinzen die Idee des preußischen Kaisertums die Erregung der Gemüter wesentlich gefördert. Die Nachricht von den Beschlüssen des Rheinischen Städtetages kam am Abend des 9. Mai nach Frankfurt; war sie auch nicht geeignet, zu dem Beschluss des folgenden Tages ein positives Motiv zu bilden, so mag sie doch bei manchen die Hoffnung genährt haben, es werde der angedrohten und begonnenen gewaltsamen Einmischung Preußens in die Verfassungsbewegung mit dem Volk entgegengetreten werden können, ja es werde die preußische Politik, dem gewaltigen Drang im eigenen Volk nachgebend, Deutschland gegenüber einen anderen Pfad betreten müssen. —

Jene Bewegung hat nun den Erwartungen, die sie erregte, nicht entsprochen; vielmehr ist sie rasch und spurlos vorübergegangen. Ich weiß nicht, waren es auch hier die schlechten, die der wirklichen gesellschaftlichen Kräfte, die namentlich in Elberfeld nur allzu bald hinzutraten, welche den besseren Teil der Bevölkerung erschreckten und von der Bewegung zurückscheuten, war es der Rückschlag, den die wilderen Auftritte im Südwesten Deutschlands erzeugten, oder war die Bewegung von Anfang an eine mehr künstliche und oberflächliche ohne wahren Nachhalt in den Gefühlen des Volkes, oder endlich ist sie durch das neue, so bestimmte und deutliche Versprechen in der bekannten Proklamation beschwichtigt worden, von dem man annehmen mochte, es werde besser als manches alte Versprechen gehalten werden?

Wie dem auch sein möge, so viel ist gewiss, dass die aufgeregten Fluten so rasch in ihr friedliches Bett zurückkehrten, dass die Nationalversammlung dieselben schwerlich mehr zu höherem Anschwellen hätte bringen können, wenn auch ihre in jenen Tagen noch gemäßigte Mehrheit nicht die Zumutung abgelehnt hätte, bei jeder derartigen Flut die Rolle des Sturmwindes, der die Wolken peitscht, zu übernehmen.

Wenn es uns demnach nicht schwer geworden ist, unsere Stellung zu jenen Bewegungen vom Standpunkt der Einheit und der Reichsverfassung aus zu bestimmen, so war die Aufgabe viel schwieriger, die Verantwortung viel größer, der Kampf, den jeder mit sich selber zu bestehen hatte, viel ernster vom Gesichtspunkt der Freiheit.

Dass die Stellung, die Preußen einnahm, Deutschland ernsthaft mit der Rückkehr zur absoluten Gewalt zu bedrohen begann, und dass es eben diese Rücksicht war, die uns bewogen hatte, den Beschluss vom 10. Mai zuzustimmen, habe ich oben dargelegt. Hierin lag allerdings eine Verpflichtung, sich denjenigen Kräften, welche jener Reaktion Widerstand zu leisten bestrebt waren, so lange anzuschließen, wie sie selbst sich nicht auf einen Weg verirrten, der von dem Ziel wahrer, rechtlicher Freiheit ebenso weit abliegt wie die Gefahr, welcher zu begegnen war, und dessen Betreten nur den Plänen der Feinde der Freiheit in die Hände arbeiten konnte. Es fragt sich, ob wir diese Grenze eingehalten oder ob man uns vorwerfen kann, die Zeit derselben stehengeblieben zu sein.

Das hatten wir uns alle vom ersten Augenblick an als entscheidende Bedingungen des Mitwirkens aus sittlichen wie aus politischen Gründen vorgesetzt — auch ich hatte es am 7. Mai auf der Tribüne ausgesprochen — dass die unter dem Panier der Reichsverfassung ausgebrochene Bewegung sich von jedem gewaltsamen Unternehmen gegen eine der Regierungen, welche die Verfassung anerkannt hatten, entschieden fernhalten, ja dass sie wesentlich bestrebt sein müsse, mit diesen Regierungen und ihren freisinnigen, das Vertrauen der Mehrheit des Volks

besitzenden Ministerien Hand in Hand zu gehen, weil gerade ein solches Zusammenhalten dem Widerstand gegen reaktionäre Eingriffe von außen in errungene Volksfreiheiten einen festen, unerschütterlichen Damm entgensetzte, während im Gegenteil revolutionäre Bewegungen gegen jene verfassungstreuen, freisinnigen Regierungen den Feinden der Verfassung und der Freiheit die willkommensten Vorwände und Mittel leihen mussten.

Schon aus diesem einfachen Grunde musste der elende, grund- und ziellose badische Aufstand der Wendepunkt unserer Stellung zu der Bewegung werden. Die scheußlichen Symptome, mit denen dieser Aufstand ins Leben trat, – Soldaten, die ihre Führer totschiagen oder wegzogen und auseinanderlaufen, eine Horde von betrunkenen Soldaten, die sich in den Besitz der Hauptstadt setzt und die Regierung nötigt, sich zu entfernen: Ereignisse, die an die schlechtesten Zeiten entsittlichter, untergehender Völker erinnern – waren nicht geeignet, mit der Bewegung zu versöhnen.

Der schmäbliche, heuchlerische Missbrauch, der bei dem allen mit der Reichsverfassung getrieben wurde, war nur geeignet, die Empörung über das Treiben zu steigern. Die Rheinpfalz, indem sie mit diesem Aufstand sofort fraternisierte, warf die Verfassungsmaske ab und zeigte die wahre Natur ihrer Bewegung.

Mit welcher unsäglichen Anstrengung in Württemberg ein Ministerium, dessen Freisinnigkeit, dessen aufopfernde Hingabe für die Sache der Reichsverfassung über jeden Verdacht erhaben ist, bis auf den heutigen Tag gegen eine andrängende Bewegung ankämpft, welche dieses Land in denselben Abgrund zu stürzen bestimmt ist, welche die höchsten geistigen und materiellen Interessen Badens begraben liegen, ist bekannt.

Die Gründe, mit welchen man den badischen Aufstand zu beschönigen versucht hat und die darauf hinausgehen, dass die Regierung es doch immer noch nicht gut und ehrlich genug mit der Reichsverfassung und mit den Volksfreiheiten gemeint habe – diese Gründe erinnern lebhaft an jene entfernten Versuche des Hochverrats, mit welchen die absolute Gewalt ihre Rechtspflege befleckt hat, und weisen wie vieles andere die innere Verwandtschaft nach, die zwischen dem Despotismus der Alleinherrschaft und dem einer gewaltsamen Demagogie stattfindet.

Was die Menschen und ihre Richtungen betrifft, welche bei dieser Bewegung tätig waren oder im ersten Augenblick nach ihrem Gelingen ihr beitraten und sich an ihre Spitze stellten, so will ich gern einräumen, dass darunter Männer sind, die sich bemühen, so lange es angeht, eine Art von bürgerlicher Ordnung zu erhalten; aber das ist von der anderen Seite gewiss,

- dass alle jene Kräfte, welche seit einem Jahr in Deutschland jede bürgerliche Ordnung zu untergraben bemüht sind,
- dass die Männer, die zwei Mal zum unsäglichen Schaden für die Sache der deutschen Entwicklung einen bewaffneten Einfall in Baden zum Umsturz seiner Verfassung gemacht haben,
- dass nicht minder die, an denen die Schuld jenes wahnsinnigen Aufstandes vom 18. September gegen die Nationalversammlung und des damit verknüpften Meuchelmords haftet –
- es ist gewiss, dass alle diese Leute sich jetzt an höherer oder untergeordneter Stelle bei der badisch-pfälzischen Bewegung beteiligen,
- und dass der beste Wille einiger der Leiter nicht hinreichen würde, um auch nur die allerverworfensten jener Elemente, die auch die beste Sache beflecken würden, fernzuhalten.

– Ich muss endlich noch eine Seite berühren, die uns mit tiefem Widerwillen gegen den badischen Aufstand und, so wie er gemeinschaftliche Sache mit diesem machte, auch gegen den pfälzischen erfüllen musste.

Die Lage jener Länder an der Grenze Deutschlands, während sie den Führern eines Aufstandes den Vorteil eines leichten Rückzuges bietet, hat von der anderen Seite den großen Nachteil, dass sie der fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands – dem größten Unglück und der größten Schmach, die einem Volk widerfahren können, – leichten Anlass bietet. Die Besorgnis, dass der badische Aufstand in französischer Hilfe seine Stütze suchen werde, drängte sich gleich anfangs Vielen auf. Der Erfolg bestätigt diese Besorgnis. Ich weiß nicht, ob es unter den Führern einige gibt, die in dieser Hinsicht noch schwanken, und ob die Nachrichten von einem nach Paris gerichteten, offiziellen Gesuch um Hilfe gegründet sind; aber das ist gewiss, dass das amtliche Blatt der gegenwärtigen badischen Machthaber tagtäglich die französische Intervention zum Schutz der augenblicklichen Zustände in Baden und „zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung“ anruft.

Die gegenwärtige französische Regierung wird die angerufene Hilfe schwerlich bewilligen; aber die Partei des badischen Aufstandes zählte auf einen anderen Ausgang der Wahlen und mag wohl nach der Vereitelung dieser Hoffnung auf eine neue Revolution in Frankreich zählen, um mit Hilfe einer dort Raum gewinnenden Blut- und Schreckensherrschaft diejenige Einheit und Freiheit, welche sie Deutschland zugedacht haben mag, zu erobern.

Solche Wege konnte die Mehrheit der Nationalversammlung nicht gehen, solchen Bestrebungen konnte sie sich nicht anschließen; sie musste selbst den Kampf gegen die Reaktion aufgeben, wenn sich ihr keine anderen Waffen und Mittel als diese mehr zum Kampf darboten. Es handelte sich für jene Mehrheit nicht darum, sich selber zu opfern, wie man die Sache von Seiten ihrer Gegner gern dargestellt hat; es handelte sich darum, das Vaterland zu opfern, es der Zerrissenheit, dem Bürgerkriege, der Fremdherrschaft preiszugeben, die Hoffnung auf seine Einheit auf lange Zeit hinaus zu vernichten, um einen zweifelhaften, von vornherein befleckten Kampf für die Freiheit eine Zeitlang fortzusetzen.

Es mag nun aber manchem Fernstehenden so erscheinen, als hätte die Nationalversammlung zwischen der absolutistischen Reaktion auf der einen und zwischen einer revolutionären Bewegung, zu deren Grundsätzen und Handlungen, zu deren Zwecken und Mitteln sie sich nicht bekennen konnte, auf der anderen Seite – als hätte sie zwischen diesen beiden Gewalten ihre Stellung füglich behaupten, gegen beide zugleich Front machen und ihnen nach Kräften Widerstand leisten können. Eine lebendige Anschauung der Sachlage ergibt aber leicht die Unmöglichkeit einer solchen Stellung.

Die eigentliche Lebenstätigkeit einer gesetzgebenden Versammlung war für die unsrige mit der Beendigung des Verfassungswerks erledigt; die friedliche Bewegung für dessen Durchführung musste Spielraum und Haltepunkte in den Einzelstaaten suchen und gewinnen; was die Versammlung für den Schutz dieser Bewegung hatte tun können, war durch ihren Ausspruch gegen die Vertagung und Auflösung der Landtage erschöpft. Alles Interesse des Augenblicks zog sich von Tag zu Tag mehr auf die beginnenden materiellen Kämpfe, auf ihre Wendung und ihren Ausgang zurück; alles Übrige fing an, leer und bedeutungslos wie das verhallende Wort unter dem Geklirr der Waffen zu erscheinen.

In jenem Kampf nun waren die regelmäßigen Streitkräfte zum großen Teil auf Seiten der Reaktion; die unregelmäßigen folgten ihrerseits einer Leitung, mit der die Mehrheit der Versammlung nicht einverstanden sein konnte; sie selber, in der Mitte stehend, hatte keine materielle Macht zu ihrer selbständigen Verfügung. Der Wahn, dass revolutionäre Kräfte durch eine gemäßigttere Richtung, welche ihre Leitung übernimmt, gezügelt und auf einer geordneten Bahn festgehalten werden können, ist ein kindischer, den die Geschichte jeder Revolution Lügen straft; eine Revolution kann nur geleitet werden von dem, der an ihrer äußersten Spitze steht, und von diesem nur so lange, bis ein anderer, weiter Gehender ihn überflügelt.

Wenn indessen der badische Aufstand nicht eintrat, so war der Versammlung – und einer von ihr zu schaffenden, nach Analogie der Reichsverfassung durch einen aus der Reihe der Fürsten

gewählten Reichsstatthalter geleiteten Exekutiv-Gewalt – noch eine sehr würdige Aufgabe gestellt, nämlich die gesamten Kräfte der verfassungstreuen Staaten, sowohl ihre regelmäßigen Militärkräfte, wie die sich diesen anschließenden Volkskräfte durch ein einigendes Band zum festen Schutz gegen die Reaktion zusammenzuhalten. Jedoch lässt sich nicht verkennen, dass auch diese Aufgabe, so würdig und ehrenwert sie war, so pflichtgemäß es war, sie zu verfolgen, doch eben nicht die Aufgabe der Nationalversammlung war.

War es auch ein gerechter und notwendiger Kampf, der auf diese Weise organisiert und vorbereitet wurde, so war es doch vom deutschen Gesichtspunkt aus ein Bürgerkrieg, so lag doch darin der Keim der gefährlichsten Trennung, des gehässigsten Zwiespalts zwischen Stamm und Stamm, vielleicht einer dauernden Sonderung zwischen Norden und Süden.

War die Bewegung für die Verfassung in Preußen, Hannover, Sachsen, Baiern nicht stark genug, um zu siegen, so musste die große Mehrzahl der Abgeordneten jener Länder, wenn sie sich jenem an sich vollkommen gerechtfertigten Verfahren anschloss, auf die Dauer in eine falsche und unhaltbare Stellung zu ihren Wählern geraten. Aber dieser Weg, den auch ich und meine Freunde eine Zeitlang mitzuverfolgen für unsere Pflicht erachteten, wurde zur Unmöglichkeit durch den badischen Aufstand.

Mit den Militärkräften und der Volksbewaffnung der verfassungstreuen Staaten die badische Bewegung zu besiegen, die rheinpfälzische zu mäßigen und in den Schranken der Verfassung zu halten, die in Württemberg drohende niederzuhalten und zugleich mit denselben Kräften sich zum Widerstand gegen unzulässige Einwirkung auf Seiten Preußens zu rüsten, das war eine Unmöglichkeit.

Überhaupt hatten sich die Verhältnisse durch jenen Aufstand auf so unselige Weise verwirrt, dass eine feste ordnende Hand zu ihrer Leitung äußerst Not tat, und dass die Beschlüsse einer leidenschaftlich erregten Versammlung leicht die Verwirrung aufs höchste steigern und unabsehbares Unheil anrichten konnten. Alle und jede Anträge, welche die Versammlung in den letzten Wochen beschäftigt haben –

- die Beeidigung des Militärs,
- die Errichtung einer Reichsstatthalterschaft,
- die Entfernung der nicht auf die Verfassung beeidigten Truppen aus Frankfurt,
- die Herabsetzung der beschlussfähigen Anzahl von Mitgliedern,
- die Verlegung der Versammlung endlich –

alles das hatte seine eigentliche praktische Bedeutung durchaus in nichts anderem als in der Stellung der Versammlung zu den südwestlichen Aufständen, in der Frage, ob sie dieselben, soweit es an ihr lag, fördern, hemmen oder sich gleichgültig dagegen verhalten sollte.

Manche mögen glauben, sie hätte gegen diese Aufstände auftreten, sie hätte ihre moralische Macht gegen dieselben in die Waagschale legen sollen. Ich gebe zu, dass das ihre Pflicht war, wenn sie es vermochte, wenigstens dem badischen Aufstand gegenüber. Aber jene moralische Macht – täuschen wir uns darüber nicht – war an die Bedingung geknüpft, dass sich dieselbe auch zum Schutz der Freiheit, zum Schutz der gesetzlichen Bewegung für die Reichsverfassung, zum Schutz der Unabhängigkeit der Einzelstaaten gegen einseitige, despotische Einflüsse in der Tat wirksam bewies.

Hätte man der gerechten Forderung der Nationalversammlung in Betreff der Volksvertretungen Gehör gegeben, hätte man die sächsischen Zustände unter die Obhut der damals noch geachteten Zentralgewalt gestellt, hätte diese gestützt auf die gemäßigte Majorität der Nationalversammlung eine hohe vermittelnde Stellung behauptet, anstatt durch ihr tragikomisches Ministerium mit der Versammlung zu brechen und sich moralisch zu vernichten, während sie eine materielle politische Existenz eigentlich niemals gehabt hat; dann hätten beide Gewalten vereint auch eine moralische Macht von der größten Wirksamkeit dem badischen Aufstand

entgegenstellen können; dann hätten sie den Guten im badischen Volk den sittlichen und politischen Halt gegeben, dessen gänzlicher Mangel allein jenen unheilvollen Sieg der schlechtesten aller Aufstände möglich gemacht hat.

Aber durch ihre kundgewordene Ohnmacht dem Despotismus gegenüber war die Versammlung auch ohnmächtig wider die Anarchie geworden, und es hätte nur ein bitteres Lachen erregt, wenn sie mit pomphaften Worten den Herold der Militärmacht, gegen deren Verwendung wider das badische Treiben man freilich mit gutem Gewissen nichts einwenden kann, hätte machen wollen. Ob nun die Großmacht, welche sich in diesem Augenblick eine bewaffnete Diktatur über Deutschland beigelegt hat, Bajonette und Geldmittel genug und für Ewigkeit genug haben wird, um ihre Herrschaft zu behaupten und jeden Widerstand auf dem eigenen Boden und im übrigen Deutschland niederzuwerfen, oder ob sie noch einst bei der moralischen Macht wird betteln müssen, die sie in frevelndem Übermut von sich gestoßen hat, das wird die Geschichte lehren.

Das fühlt jeder, dem die Verhältnisse und Stimmungen Süddeutschlands nicht fremd sind, dass die Fahne der Einigung Deutschlands, die einer Armee der Ordnung, welcher Stamm sie auch sendete, voranwehte, ihre Kraft gegen die Anarchie verdoppelt hätte, während die große Mehrzahl selbst derer, die den badischen Aufstand entschieden verdammen, doch dem Einrücken eines preußischen Heeres, das in dem eigenen, jetzt leider wieder so verhassten Namen oder unter dem fingierten einer nicht mehr vorhandenen Reichsgewalt handelt, nicht ohne Widerwillen und Grauen entgegensehen. Diese Art der Intervention, möge sie einen leichten und unblutigen oder einen durch Ströme von Blut erkaufte Sieg erringen, wird in jedem Fall eine tiefe Erbitterung zurückgelassen, die der wahren Einigung auf lange Zeit hinaus ein schweres Hindernis bereiten wird.

So fand sich denn die Versammlung in eine Stellung gedrängt, in welcher sie, dem einzigen Interesse des Augenblicks gegenüber, weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin einen Schritt tun konnte. Aber unbeweglich auf ihrer Stelle verbleiben konnte sie ebenso wenig, etwa so, wie man gegen einen starken Strom wohl mit rüstiger Kraft schwimmen, aber unmöglich stehend dagegen standhalten kann. Es war dahin gekommen, dass jedes Wort der Versammlung zu ihr fremden und unlauteren Zwecken ausgebeutet und missdeutet wurde. Ja, das bloße Dasein der Versammlung gab Anlass, um unter dem Vorwande ihres Schutzes den Brand jener schlechten Bewegung von Baden aus in die Nachbarstaaten zu verpflanzen, wie jene berühmte Proklamation des badischen Landesausschusses, welche drei Mitglieder der Linken der Nationalversammlung mit unterzeichnet haben, zur Genüge beweist.

Ich muss zur Vervollständigung des Bildes einige der Gegenstände, die den Inhalt der letzten Verhandlungen der Nationalversammlung ausgemacht haben, spezieller berühren. Die erste Frage, welche sich, nachdem sie vorher verneinend war entschieden worden, nach dem 10. Mai in einer neuen Stellung darbot, war die der Beeidigung auf die Reichsverfassung, zumal die des Militärs. Man kann nicht leugnen, dass alle Gründe, die am 7. dagegen waren geltend gemacht worden, noch in voller Kraft waren.

Die Bedenken gegen den Eid auf eine Verfassung, welche noch nicht ins Leben getreten war, welche ihrem ganzen Inhalte nach unter denjenigen Staaten, die sie bisher anerkannt hatten, nicht ins Leben treten konnte, wenn nicht die größeren hinzutraten, welche noch der Regierungsgewalt ermangelte, in der sich ihr Wille verkörpern und Gehorsam fordern könnte – alle diese Bedenken waren nicht zu beseitigen.

Wie dieser Eid missbraucht werden könne, hat bald nachher die Erfahrung in Baden auf vielfache Weise deutlich gezeigt. Zuerst hat man die Soldaten, die in teils eben geleistet hatten, teils sofort leisten sollten, damit zum Treubruch verführt; später hat man in denselben ein Gelöbnis des Gehorsams an den Landesausschuss – ein Gelöbnis, das die provisorische Regierung in Frankreich im vorigen Jahr nicht einmal zu fordern gewagt hatte – eingeschwärzt. – Von der

anderen Seite konnten wir uns nicht verhehlen, dass das Verlangen nach dieser Beeidigung bei der Bevölkerung der Staaten, welche die Verfassung anerkannt hatten, ein sehr allgemeines war, dass man darin einen Schutz für die durch die Verfassung gewährten Freiheiten gegen unrechtmäßige Gewalt erblickte.

Die sämtlichen Landtage dieser Staaten hatten die Beeidigung verlangt; zahlreiche Petitionen forderten ihre Anordnung durch die Nationalversammlung. Es war schwer, sich einem solchen Drang der Meinung zu entziehen. Die Versammlung entschied sich für eine feierliche Verpflichtung des Militärs, deren Form und Anordnung sie jedoch den Einzelstaaten überließ. Was mich anlangt, so habe ich, da ich den Beschluss aus inneren Gründen nicht gutheißen, das Gewicht der Motive, die in der augenblicklichen Sachlage dafür sprachen, aber nicht in Abrede stellen konnte, zum ersten Mal während der Dauer der Versammlung zu dem traurigen Auskunftsmittel gegriffen, mich der Abstimmung zu enthalten.

Ich habe schon oben des Plans der Ernennung eines Reichsstatthalters aus der Reihe der Fürsten, die der Verfassung zugestimmt hatten, gedacht. Schon der Beschluss vom 4. Mai deutete auf diesen Weg hin. Auch später noch, bis zu dem badischen Aufstand, schien er uns ein mögliches, wenn auch sehr schwieriges und für die verfassungstreuen Staaten des Nordens kaum irgend annehmbares, vorübergehendes Auskunftsmittel zu bieten. Nach dem badischen Aufstand war die Stellung des zu wählenden Fürsten eine vollkommen unhaltbare geworden. Die Hoffnung, dass die Krone Baierns noch jetzt die Verfassung und mit ihr die Statthalterwürde annehmen werde, wurde sehr bald vereitelt.

Bei einer auf den König von Württemberg fallenden Wahl war nach dem Urteil von der Landesverhältnisse sehr kundigen Männern die große Gefahr, dass, während die Annahme jetzt unmöglich erschien, doch die Ablehnung das Land in Aufruhr und Verwirrung, den Thron ins Verderben stürzen werde. Auch auf diesem Weg war also nur Unheil zu erwarten; ich habe es darum für meine Pflicht gehalten, auch zu dem letzten in dieser Richtung am 19. Mai gefassten Beschluss nicht mitzuwirken.

Die heftigsten Vorwürfe sind gegen mich und meine Freunde in Beziehung auf einen anderen Punkt gerichtet worden. Wir haben den Beschluss der Versammlung, welcher die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl auf 100 Mitglieder herabsetzte, durch unsere Entfernung zu verhindern gesucht. Wenn jemals irgendeiner politischen Handlung egoistische Motive ferngelegen haben, so war es diese, insofern ich und andere Kollegen aus dem nördlichen Deutschland dabei beteiligt waren. Wir hatten die Überzeugung, dass Beschlüsse von 100 Mitgliedern gefasst, unter welchen Norddeutschland kaum irgendeine der Zahl nach die in Betracht kommende Vertretung noch würde gehabt haben, auf unsere Wahlbezirke, auf unsere Heimat, wenn es ihnen auch dort an Anhängern keineswegs fehlen werde, keinen politischen Einfluss würden üben können. Die Sache konnte uns deshalb von diesem Standpunkt aus gleichgültig sein.

Dagegen wurden uns von den redlichen und sachkundigsten Männern aus dem Südwesten aus Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau – zum Teil von solchen, die den Grundsätzen der Linken näher standen als wir, – die lebhaftesten Vorstellungen darüber gemacht, dass für ihre Länder in jener geringen beschlussfähigen Anzahl eine sehr große Gefahr liegen würde; dass bei der schwankenden Lage, in welcher sich dieselben ohnehin befänden, die Macht jenes Überrestes der Versammlung, wenn mit formeller Befugnis ausgerüstet, immer noch genügen würde, die politische Ordnung dort über den Haufen zu werfen und jenen Ländern das Schicksal Badens zu bereiten. Freilich haben andere diese Besorgnis nicht geteilt, vielmehr geglaubt, es werde einem solchen Überreste sowohl an der Energie wie an dem Einfluss zu einer solchen Wirksamkeit fehlen.

Indessen schien uns die von jener ersteren Seite hervorgehobene Gefahr groß genug zu sein, um uns die Pflicht aufzuerlegen, dem Beschluss durch jedes Mittel entgegenzutreten. Es gelang uns das erste Mal am 21., ihn durch unsere Entfernung zu verhindern; als die Abstimmung am

24. wiederholt wurde, war gerade die beschlussfähige Anzahl von 150 ohne uns anwesend, und der Beschluss konnte gültig gefasst werden. Durch jene Maßregel, zu welcher uns das Gefühl einer traurigen Pflicht bestimmte, war unser Verhältnis zu der Versammlung freilich ein schiefes und unhaltbares geworden.

Am 21. war der Austritt der Mehrheit meiner politischen Freunde, unter ihnen des Führers unserer Partei, Heinrich von Gagerns, erfolgt. Ich hatte mich damals von der Notwendigkeit dieses Schrittes noch nicht überzeugen können und gehörte zu denen, die sich bemüht haben, ihn abzuwenden. Durch diesen Austritt wurde die alte, schon vorher durch zahlreiche Entfernungen geschwächte und bei mehreren wichtigen Abstimmungen verrückte Majorität vollends gesprengt und die Stellung der Zurückbleibenden wesentlich verändert.

Ich bin jedoch sehr weit [davon] entfernt, jenen Männern die Schuld an dem weiteren Gang der Dinge in irgend höherem Grad als uns, die ihnen erst später folgten, beimessen zu wollen; vielmehr bin ich bereit, ihre Verantwortung im vollsten Maße zu teilen. Es waren unter ihnen viele der besten Männer der Versammlung, manche, die Deutschland seit Jahren verehrt und zu denen es – ich bin dessen gewiss – bald zurückkehren wird, und wäre es auch an ihrem Verfahren in einer grenzenlos schwierigen Lage einen Augenblick irre geworden. An ihrer Vaterlandsliebe, an ihrem Mut, an ihrer aufopfernden Hingabe an dasjenige zu zweifeln, worin sie das Heil Deutschlands erkannten, wäre von allen ein Unrecht, von denen, die jene Männer kennen, zugleich eine Torheit.

Was mich und andere auf einige Tage von ihnen trennte, war keine Verschiedenheit in den Grundsätzen, auch keine wesentliche in der Auffassung der Lage Deutschlands und der Nationalversammlung; es waren nur Abweichungen in der Anschauung untergeordneter Punkte, mehr oder minder täuschende Hoffnungen, von denen sich der Sinn des einen schwerer lossagen mochte als der des anderen.

Wohl hat es eine kurze Zeit gegeben, in der viele wünschten und hofften, Gagern möge sich an die Spitze einer starken, durch die besten, der Freiheit und dem Recht zugewandten Kräfte des Vaterlandes geleiteten und getragenen Bewegung zum Schutz der Reichsverfassung und der durch sie verbürgten Freiheit und Einheit stellen.

Es fragte sich nur, ob die Elemente einer solchen Bewegung vorhanden, ob sie in den verschiedenen ausgebrochenen oder noch zu gewärtigenden Aufständen zu finden seien. Der badische Aufstand, und was sich daran knüpft hat das Gegenteil gezeigt; er hat eine Richtung zutage gefördert, von der man nicht bezweifeln kann, dass sie Namen wie Gagerns nur im ersten Anlauf zur Täuschung der Besseren missbraucht, seinen und seiner Gesinnungsgenossen Einfluss aber nach dem ersten Gelingen weit von sich gewiesen haben würde. Eine Verbindung von Parteien und Männern, die sich seit einem Jahr lebhaft – und zwar von Seiten der journalistischen Organe der Extrempartei mit dem wütendsten, tödlichsten Hass und mit den Waffen der giftigsten Verleumdung – bekämpft hatten, ist an sich für eine revolutionäre Bewegung unmöglich.

Es handelte sich jetzt nicht mehr um einen parlamentarischen Kampf, in dem die Minderheit, nachdem sie durch das Aussprechen ihrer Überzeugung ihre Pflicht getan, die Beschlüsse der Mehrheit anzuerkennen hat; es handelte sich allein noch um die Gründung einer revolutionären Gewalt, in welcher nur eine Richtung, eine Überzeugung, eine eng geschlossene Partei herrschen kann, und wo sich für eine Minorität keine Stelle mehr findet. Wäre die Bewegung, auf welche sich die jetzige Mehrheit der Nationalversammlung allein stützen kann, eine gute und für das Vaterland heilsame, wären die im Irrtum, die sie missbilligen, so würde sie doch mit diesen letzteren nicht gehen können, sie würde in ihnen nur ein störendes und hemmendes Element finden, dessen sie sich um des eigenen Heiles Willen zu entledigen streben müsste.

So konnte denn auch unser Verweilen in der Versammlung nicht mehr von langer Dauer sein, und wir mussten unseren ausgeschiedenen Freunden bald folgen. Der nächste Anlass unseres Austritts knüpfte sich an eine am 26. Mai erlassene Proklamation an das deutsche Volk. Der positive Inhalt dieser aus Uhlands reiner Dichterseele geflossenen Proklamation war durchaus tadellos; man konnte ihr nur vorwerfen, dass sie einen konkreten Gehalt, eine verständliche Beziehung zu den dringenden, brennenden Fragen des Augenblicks in der Tat nicht hatte. Sie gab keinem im Volk Antwort auf die praktische Frage, wie er sich zu dem badischen Aufstand und zu den entsprechenden Bewegungen verhalten, ob er sich ihnen anschließen oder ihnen widerstehen solle.

Die Soldaten der südwestlichen, verfassungstreuen Regierungen, die sich mit Mühe noch aufrecht hielten, hätten darin vergebens Belehrung darüber gesucht, ob sie ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllten, wenn sie den Befehlen ihrer Oberen gehorchen, sich gegen die angreifenden badischen Insurgenten schlugen oder wenn sie, der Proklamation des badischen Landesausschusses folgend, die ja von drei Abgeordneten der Nationalversammlung unterzeichnet war, die Waffen wegwürfen und zu den Angreifern übergingen. Insofern war sie bedeutungslos und gestattete allen, sie nach ihren Parteimeinungen zu deuten.

Meine politischen Freunde verlangten einen Zusatz, welcher daran mahne,

- nicht über das Ziel der Reichsverfassung hinauszugehen und vor allem
- keine Einmischung Fremder in die Angelegenheiten Deutschlands herbeizurufen.

Zu beiden Mahnungen war in der Tat Anlass genug gegeben. Die Antragsteller hatten die Genugtuung, dass sich der edle Verfasser der Proklamation entschieden für den Zusatz erklärte; dennoch wurde derselbe durch die Mehrheit verworfen. Wir sehen darin ein Zeichen, dass die jetzige Majorität weder die Verfassung noch selbst das höchste Interesse des Vaterlandes mehr als Grenze der Bewegung anerkenne, und wir erklärten unseren Austritt.

Ich habe vom Anfang der Austrittserklärungen an von der Tribüne aus wiederholte Bitterkeiten darüber hören müssen, dass ich, als ich am 30. April den schon damals gestellten Antrag auf Herabsetzung der beschlussfähigen Anzahl auf 100 Mitglieder bekämpfte, geäußert habe:

„Wenn die Gefahr äußerer Gewalt gegen die Versammlung drohe, werde sie vollzählig genug, ja zahlreicher als jemals sein.“

Man hat mich dieser Worte wegen als einen schlechten Propheten verhöhnt. Ich muss jedoch bemerken, dass es ein anderes Motiv war als die Gefahr äußerer Gewalt, welches den Bestand der Versammlung so wesentlich gemindert hat. Die am 21. Mai und später Ausgetretenen sind nicht den Feinden der Versammlung, nicht dem von manchen Seiten ohne Grund besorgten Angriff einer militärischen Macht, sie sind vielmehr den Bundesgenossen aus dem Weg gegangen, denen die Versammlung auf dem eingeschlagenen Weg sehr bald begegnen musste. Jener Gefahr des Angriffs war ja noch auf lange [Zeit] hinaus, wie die Folge gezeigt hat, durch eine Verlegung zu begegnen: eine Maßregel, aus der ich übrigens dem Überrest der Versammlung hiermit keinen Vorwurf machen will, da sie durch die Lage der Sache eine ebenso taktisch notwendige geworden war, wie sie eine politisch – für den Frieden und die Einheit des Vaterlandes – heillose ist.

Aber sich auf den Boden einer Partei zu stellen, deren Grundsätze und Mittel er jederzeit bekämpft hat, kann man niemandem zumuten. So wenig uns die im Namen der Freiheit begangenen Exzesse jemals veranlassen werden, uns der Reaktion und dem Absolutismus zuzugesellen, ebenso wenig kann uns der Missbrauch der Regierungsgewalt die Pflicht auferlegen, uns einer revolutionären Richtung anzuschließen, die wir verwerfen und von der wir, wenn sie auch für den Augenblick durch die Fehlritte der Gegenpartei günstigere Aussichten als noch jemals erlangt haben mag, doch kein Heil für das Vaterland erwarten können.

Ist unsere Partei durch die Lage des Augenblicks zur Ohnmacht verdammt und außer Kampf gesetzt, so wollen wir diese Lage samt dem daran geknüpften, tödlichen Hass der beiden äußersten Parteien lieber tragen, als wir uns einem der [beiden] Extreme, die wir gleich sehr verwerfen, gegen unsere Überzeugung hingeben.

Kann das Vaterland uns jemals wieder gestatten, ihm unsere Kraft im Sinne unserer Grundsätze zu widmen, so wird es an uns nicht fehlen.

Was einige Regierungen bisher geboten haben, kann meiner Meinung nach den Punkt schließlich der Verständigung unmöglich abgeben. Wollte man halten, was man wiederholt so prunkend versprochen hat, wollte man wirklich die Abänderungen der durch die Nationalversammlung verkündeten Verfassung auf diejenigen Punkte beschränken, die aus den „Kämpfen und Konzessionen der Parteien“ hervorgegangen: so dürfte man nur eine Modifikation der im Eingang dieser Schrift speziell erwähnten Punkte, höchstens mit Einschluss weniger Vorschriften des Wahlgesetzes, eintreten lassen.

Aber die Grundzüge einer bundesstaatlichen Verfassung, in die man vernichtend eingegriffen hat – zum Beispiel die finanzielle Selbstständigkeit des Reichs, deren letzten schwachen Rest man dem Vernehmen nach noch ganz am Ende, um nicht völlig zu scheitern, dem beharrlichen Verlangen der hannoverschen Regierung preisgegeben hat – sind wahrlich nicht aus Kämpfen und Konzessionen der Parteien, sondern aus der großen, aufrichtigen, das deutsche Volk wahrhaft vertretenden Mehrheit der Versammlung hervorgegangen. Weit eher könnte man sagen, dass die an die Stelle getretenen Bestimmungen aus den Kämpfen und Konzessionen der zum Teil mehr persönlichen als nationalen, oder selbst Stammesinteressen, die sich bei den Verhandlungen geltend machten, hervorgegangen sind.

Will man auf diesem Weg fortschreiten, will man zum Beispiel die Zustimmung der bayerischen Regierung durch Opfer kaufen, die im Verhältnis stehen zu denen, welche man der hannoverschen gebracht hat, dann wird man das Werk der Penelope vollbringen, und mit der durchgeführten Vereinbarung wird gerade der letzte Faden der Einigung aus dem Gewebe verschwunden sein.

Sollte es aber noch dahin kommen, dass zwischen den gleichen starren, von beiden Seiten erhobenen Ansprüchen, zwischen beiden Werken eine ernste und aufrichtige Vermittlung versucht würde, sollte man in ehrlicher Weise an das deutsche Volk appellieren wollen, dass es durch neue Wahlen eine gewichtige Stimme zur Lösung des gewaltigen Streites abgebe.

Sollte einige Hoffnung vorhanden sein, auf diesem Weg dem weiteren Blutvergießen vorzubeugen und ohne ferneren Bürgerkrieg dem deutschen Volk das Gut der Einheit und Freiheit in seinen wesentlichen Bestandteilen zu retten, dann würde es die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes sein, zu diesem Ziele auch mit Aufopferung des politischen Stolzes und mancher Lieblingsmeinung nach Kräften mitzuwirken.